



## Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. November 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.05 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion von Willi Vollenweider betreffend ein Qualitäts-Management der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
  - 3.2. Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb
4. Kommissionsbestellungen
5. Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022
6. Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung
7. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV): 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug: 2. Lesung
10. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11)
11. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1): Änderung von § 28 VRG
12. Geschäfte, die am 8. November 2018 nicht behandelt werden konnten:
  - 12.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
  - 12.2. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

13. Motion der SVP-Fraktion betreffend die unrechtmässige Denunziation und Anschwärzung von Personen bei der KESB durch leichtfertige «Gefährdungsmeldungen»
14. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend ÖV-Verbindungen zur Kantonsschule Menzingen:
  - 14.1. Postulat von Laura Dittli, Patrick Iten und Iris Hess-Brauer betreffend Optimierung des ÖV-Angebots für Berufspendler und Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Menzingen aus dem Ägerital durch die Realisierung einer Direktverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen
  - 14.2. Postulat von Gabriela Ingold, Beat Iten, Peter Letter, René Kryenbühl, Karl Nussbaumer, Mariann Hess, Marcel Peter und Thomas Werner betreffend Erreichbarkeit der Kantonsschule Menzingen mit dem öffentlichen Verkehr
15. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Nutzen/Schaden der «Schwarzen Liste» für Personen, welche ihre Krankenkassenprämien/-leistungen nicht bezahlen
16. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kosten und Entwicklungen im Straf- und Massnahmenvollzug
17. Zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Paradise Papers:
  - 17.1. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Paradise Papers: Zug bleibt im Fokus
  - 17.2. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend erneute Aufruhr auf dem Zuger Handelsplatz: Paradise Papers & Krypto Skandale

#### **1198 Präsenzkontrolle**

An der heutigen Vormittagssitzung sind 73 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Sepp Grob und Heini Schmid, beide Baar; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Kurt Balmer, Flavio Roos (bis 11.00 Uhr) und Matthias Werder, alle Risch.

#### **1199 Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Frau Landammann nimmt am Nachmittag an der Plenarversammlung der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) teil.

#### **TRAKTANDUM 1**

#### **1200 Genehmigung der Traktandenliste**

**Ralph Ryser** möchte, dass Traktandum 14 zu Beginn der heutigen Nachmittags-sitzung behandelt wird. Er wird zum betreffenden Geschäft einen Antrag stellen,

der am 10. Dezember 2018 auch in den Gemeindeversammlungen von Unter- und Oberägeri behandelt werden soll.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der beantragten Änderung.

#### TRAKTANDUM 2

### 1201 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2018 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt in der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 1207–1208).

#### TRAKTANDUM 4

### **Kommissionsbestellungen**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu wählen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen sind.

#### TRAKTANDUM 5

### 1202 **Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022**

Vorlagen: 2900.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2900.2 - 15899 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Er macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2019 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge jeweils zusammen.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 43 der Institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2026.

#### EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** bittet, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5–26 im Budgetbuch, Stellung zu nehmen.

**Gabriela Ingold**, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko das Budget und den Finanzplan am 7. November 2018 in einer Ganztages-sitzung behandelt hat. Sie dankt der Finanzdirektion für die Unterstützung sowie allen Direktionen und Gerichten für den Empfang der Delegationen und für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Die Stawiko-Präsidentin dankt auch den Mitgliedern der Kommission für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die finanzielle Lage des Kantons Zug entspannt sich zusehends. Das operative Ergebnis des Jahres 2019 beträgt minus 24,2 Millionen Franken, und die Planjahre 2020–2022 zeigen wieder Überschüsse, wenn auch kleine. Die aus heutiger Sicht mittelfristig nachhaltige Kehrtwende ist der erfreulichen Entwicklung bei den Fiskalerträgen und bei den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu verdanken. Das ist auf die anhaltend gute Wirtschaftslage und auch auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Eliminierung der strukturellen Defizite ist aber auch der straffen Haushaltsführung der Direktionen und des Regierungsrats zu verdanken. Aber auch der Kantonsrat und die Stawiko können sich eine Scheibe von diesem Erfolgs abschneiden, haben sie doch einerseits Hand geboten für die Strategie der Regierung und andererseits doch immer wieder Druck gemacht, um den «Zuger Finish» abzubauen und das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Man kann in der Tat davon sprechen, dass auch in schlechten Zeiten ein gewisser «Zuger Spirit» zu erkennen war. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank.

Da die Votantin heute zum letzten Mal im Kantonsrat zu einem Budget spricht, bittet sie zur Kenntnis zu nehmen, dass trotz dieser Verbesserung des Staatshaushaltes keine Euphorie an den Tag gelegt werden sollte. Es gilt auch in Zukunft diszipliniert zu sein, vor allem auf der Ausgabenseite, damit sich das, was dem Kanton 2012 passiert ist, nicht wiederholt. Es ist enorm wichtig, die Ausgaben zu kontrollieren und Mass zu halten. Aus ihrer langjährigen Stawiko-Erfahrung muss die Votantin feststellen, dass der seinerzeitige Stellenplafond vor der Einführung von Pragma sehr wertvoll war. Sie ist überzeugt, dass dessen Aufhebung bei der Einführung der Verwaltungsführung mittels Globalbudgets mit ein Grund war, weshalb strukturelle Defizite entstanden. Deshalb ist sie überzeugt, dass die Stellenübersicht, welche die Stawiko auch in ihrem Bericht und Antrag zum Budget 2019 wieder vorlegt, für den Kantonsrat ein wertvolles Instrument für die finanzielle Führung darstellt und deshalb unbedingt auch in Zukunft weitergeführt werden muss. Die Volatilität der Wirtschaft mit immer schnelleren Zyklen ist Tatsache. Wegen der Globalisierung und Digitalisierung müssen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden. Es gilt, in der Schweiz und auch international kompetitiv zu bleiben und sich dem Wettbewerb zu stellen. Die Arbeit wird der Politik, der Regierung und der Verwaltung daher nicht ausgehen.

Auf den 1. Januar 2019 wird das Reorganisationsprojekt «Verwaltung 2019» umgesetzt. Dabei werden Ämter in andere Direktionen verschoben und vor allem drei Ämter zum Amt für Raum und Verkehr zusammengelegt. Die Stawiko hat die Rochaden unter Kontrolle, die Veränderungen sind nachvollziehbar.

Die Neuausrichtung der Informatik zeigt erste Früchte. In Budgetbuch und im Finanzplan sind die erreichten Einsparungen nur schwer erkennbar. Die IT ist zentral und wird in Zukunft verstärkt einen Schwerpunkt in der Verwaltung darstellen. Neue Digitalisierungsprojekte sind anzupacken, welche die erreichten Einsparungen überdecken. Trotz Zentralisierung beim AIO wird das Amt gemäss Finanz- und Stellenplan 2021 zwei Stellen abbauen.

Im Budget 2019 sind erstmals Preisschilder pro Leistungsgruppen ersichtlich. Diese wurden entweder aufgrund einer KLR oder sonstiger praktikabler Erfassungsinstrumente ermittelt. Wo solche fehlen, haben die Amtsleiter diese mittels qualifizierter Schätzung vorgenommen. Das Preisschild ist nicht wirklich feingliedrig, und

ermöglicht es nicht, den Wert einer einzelnen Leistung zu ermitteln. Dies war ursprünglich die Idee. Die Stawiko ist jedoch gewillt, die Entwicklungen dieser neuen Preisschilder zu beobachten und daraus Schlüsse zu ziehen. Es wird sich zeigen, ob man hier noch weitergehen möchte oder ob dieses neue Instrument sinnvoll ist. Generell weist die Stawiko darauf hin, dass das Submissionsgesetz eingehalten werden muss. Alle Mitglieder der Stawiko können die Berichte der Finanzkontrolle einsehen. In deren Berichten zu verschiedenen Direktionen wird immer wieder das Nichteinhalten des Submissionswesens bemängelt. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass die einschlägigen Vorschriften einzuhalten sind.

Die Investitionstätigkeit verbleibt auch im 2019 auf einem hohen Niveau. So sind im Budget netto rund 95 Millionen Franken eingestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt daher noch unter der Zielgrösse von 100, aber immerhin schon bei 62,9 Prozent, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen des Jahres zu diesem Prozentsatz durch selbst erarbeitete Mittel des Jahres erzielt werden können. Netto sollten gemäss dieser Rechnung 35 Millionen Franken liquide Mittel abfliessen. Somit kann der Kanton die Investitionen für das Jahr 2019 und auch für die Planjahre ohne Aufnahme von fremden Mitteln finanzieren. Die Abschreibungen sind für das Budget sowie für die Planjahre noch mittels der degressiven Methode eingestellt. Für den Wechsel zur linearen Methode besteht gemäss Finanzhaushaltgesetz eine Übergangsfrist von drei Jahren. Da noch diverse Grundlagen erarbeitet werden müssen – bei der linearen Abschreibungsmethode muss eine Anlagebuchhaltung geführt werden –, wird ein Wechsel zum Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023 erwartet. Die Abschreibungslast wird durch den Wechsel zur linearen Methode gemildert.

Die disziplinierte Haushaltsführung ist in allen Direktionen sichtbar und hat sich auch auf die Delegationsberichte und somit auf die Ergebnisse der Stawiko ausgewirkt. Die Stawiko stellt nur zwei kleine Änderungsanträge. Dabei geht es nicht um grosse Einsparungen bzw. ums Geld, sondern ums Prinzip. In Zeiten von Globalbudgets ist die Stawiko dezidiert der Meinung, dass die zusätzliche Arbeit des Sekretariats eines Herrn oder einer Frau Landammann durch die jeweiligen Direktionssekretariate aufgefangen werden müssen.

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission ersucht die Stawiko-Präsidentin, auf das Budget 2019 einzutreten und den Anträgen der Stawiko zuzustimmen.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann die Katze gleich zu Beginn aus dem Sack lassen: Die SVP-Fraktion unterstützt das Budget 2019 und die Änderungsanträge der Stawiko einstimmig.

Die Finanzdirektion hat unter der Leitung des SVP-Regierungsrats Heinz Tännler gute Arbeit geleistet. Ja, der Votant darf den Finanzdirektor rühmen. Aber es ist ihm natürlich klar, dass der ganze Regierungsrat und auch alle Mitarbeitenden der Verwaltung hinter diesen Anstrengungen stehen. Die SVP-Fraktion dankt ihnen für den Einsatz. In den letzten Jahren hatte man die Kosten im Griff, und das Budget zeigt, dass man so weitermachen will. Dass der Kanton Zug immer höhere Beiträge in den NFA bezahlen muss, dafür kann er nichts. Und dass die Berner 1300 Millionen Franken abzügel, aber es nicht fertig bringen, 100 Millionen davon in eine Steuer senkung zu investieren, um gute Steuerzahler zu behalten oder gar zu gewinnen, auch dafür kann Zug nichts. Leider macht man dort lieber die hohle Hand.

Die Steuern sind ein bisschen eine Glückssache. Wie es aussieht, hat der Kanton Zug endlich wieder Glück, und die Steuererträge steigen weiter. Der Votant versteht darum das Gejammer der Linken nicht, die den Verzicht auf die Steuererhöhung fürchten. Man behauptet sogar, wenn man die Steuern nicht erhöhe, sei das Wort- oder sogar Vertragsbruch. Das stimmt so einfach nicht! Die Regierung

kann so etwas gar nicht versprechen, weil nämlich der Kantonsrat der Chef ist – und der Chef des Kantonsrats ist das Volk. Aber der Regierungsrat hat gar nichts versprochen. Der Votant hat nämlich die Vorlage 2844.1 zu «Finanzen 2019» gelesen – was jedes Kantonsratsmitglied auch tun sollte, wenn es das noch nicht getan hat. Auch wenn man jetzt noch nicht über «Finanzen 2019» spricht, hängt das mit dem Budget und dem Finanzplan zusammen. Im Bericht und Antrag zu «Finanzen 2019» schreibt der Regierungsrat auf Seite 4: «Die Grundidee ist, dass zuerst intensiv nach Entlastungsmassnahmen gesucht wird. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, soll eine Steuererhöhung als allerletzte Massnahme in Betracht gezogen werden.» Die Regierung hat sogar auf anfänglich geplante Massnahmen im Bereich Soziales und bei der Bildung verzichtet, ohne diese auf der Ausgabenseite mit anderen Sparmassnahmen zu ersetzen. Im Gegensatz dazu wird der Verzicht auf die Steuererhöhung nämlich auf der Ertragsseite durch Mehreinnahmen ersetzt, weil es der Wirtschaft wieder besser läuft.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko und stimmt allen Anträgen zum Budget und den Leistungsaufträgen zu; sie nimmt zustimmend Kenntnis vom Finanzplan 2019–2022 und von der Finanzierungsprognose bis 2026. Sie erwartet aber, dass die Steuererhöhung nicht kommt.

**Beat Unternährer:** Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, auf das Budget 2019 einzutreten, und unterstützt sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission. Sie begründet dies wie folgt:

Die finanzielle Lage des Kantons hat sich gegenüber den Vorjahren substantiell aufgehellt. Es ist der Regierung, der Verwaltung und dem Kantonsrat durch disziplinierte und strukturierte Arbeit gelungen, die Finanzsituation zu stabilisieren. Die Massnahmen der Entlastungsprogramme wurden konsequent umgesetzt. Dazu gehörten auch Massnahmen auf der Ertragsseite. Dank dieser guten Arbeit hat man heute eine Situation, in der sich eine Steuerfusserhöhung nicht aufdrängt, da es keinen Sinn macht, Steuern auf Vorrat einzusammeln.

Ein für 2019 budgetierter Aufwandüberschuss ist aber noch kein Grund für vollständige Entwarnung. Es ist nach wie vor wichtig, dass auch in Zukunft mit grosser Ausgabedisziplin gearbeitet wird, um nachhaltig wieder schwarze Resultate zu erzielen. Diesem Ziel kommt entgegen, dass im Geschäftsjahr 2019 noch mit degressiven Abschreibungen budgetiert wird und lineare Abschreibungen nach der Übergangsfrist von drei Jahren eingeführt werden. Die Finanzplanung zeigt, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass weiterhin an der Gesundung der Finanzsituation gearbeitet werden muss. Der Regierungsrat rechnet für die Jahre bis 2022 mit moderaten Ertragssteigerungen und relativ bescheidenen Steigerungen des Aufwands. Dies führt zu einer stetigen Verbesserung der Strukturkosten, d. h. die Kosten in Prozent des Ertrags werden kleiner. Wenn man für den Kanton Zug in der Tendenz von einem stetigen Wachstum ausgeht, können Kosten- resp. Schuldenbremsen beträchtliche Wirkung haben. Dies zeigte sich in den letzten Jahren anhand des Personalstopps.

Aufgrund der heute verbesserten Situation besteht gemäss der Einschätzung der FDP eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die zukünftigen Resultate des Kantons innerhalb der Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes entwickeln. Aus diesem Grund unterstützt die FDP den Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss für 2019 auf dem heutigen Niveau zu belassen.

Die FDP hat auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Stawiko anregt, die Leistungsgruppen und die dazugehörigen Kosten im Zeitablauf zu vergleichen. Mit einem einfachen Mittel könnte man hiermit allenfalls interessante Kenngrössen für die Kostenentwicklung erhalten.

Abschliessend hält der Votant fest, dass es der FDP-Fraktion nicht darum geht, stur an einem auf dem Höhepunkt der Krise definierten Plan festzuhalten. Auch im Rahmen einer Staatsführung mit hoher Finanzdisziplin müssen immer wieder wohl überlegte Investitionen in die Zukunft getätigt werden. Die FDP konnte ja damals unter anderem auch nachvollziehen, dass höhere Ausgaben für Deutschkurse für Asylsuchende über die Zeit betrachtet durchaus eine Investition mit guter Rendite sein können. Es ist ihr jedoch ein Anliegen, dass Ausgaben sehr bewusst mit einer verständlichen Logik getätigt werden.

**Andreas Lustenberger** teilt mit, dass die ALG lange überlegt hat, wie sie sich zum Budget 2019 äussern soll. Grundsätzlich hätte es eine Budgetdebatte wie jede andere werden können: Die linke Seite stellt einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses, Manuel Brandenburg stellt einen Antrag auf Senkung – und am Schluss bleibt alles beim Alten. Was im Vorfeld dieser Budgetdebatte geschehen ist, ist jedoch ein absoluter Affront gegenüber der Zuger Bevölkerung. Genau vor einem Jahr hat die ALG mit Blick auf die kommenden Sparübungen eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt, dies mit der bösen Vorahnung, dass die vom Regierungsrat verkaufte Steuererhöhung nicht so sicher sei, wie alle immer behaupteten. Das käme sowieso noch im Rahmen von «Finanzen 2019», wurde dem Votanten von allen Seiten des Parlaments mehrfach gesagt und versichert. Was nun jedoch im Vorfeld des Budgets seitens der Regierung beschlossen wurde – und der Votant ist gespannt, ob der Rat das mitträgt –, ist eine Verhöhnung der Bevölkerung. Diese hat sich nach der deutlichen Ablehnung des neoliberalen Staatsverschlinkungsversuchs, getarnt als Entlastungsprogramm, kompromissbereit gezeigt, ein neues Paket mitzutragen. Auch die Personalverbände und Institutionen etc. waren unter diesen Prämissen bereit, schmerzhaftes Einsparungen zu akzeptieren, immer mit dem Kompromiss im Hinterkopf, der stets auch von der bürgerlichen Mitte kommuniziert wurde. War dies im Ernst nur eine geschickte PR Strategie, um vor den Wahlen das Gesicht zu wahren?

Im Budget 2019 sind zig Massnahmen drin, die im Rahmen von «Finanzen 2019» vom Regierungsrat bereits umgesetzt wurden. Hätte die ALG gewusst, dass nicht zum Wort gestanden wird, hätte sie diese Massnahmen mit viel grösserer Vehemenz bekämpft. Eigentlich hat die ALG es ja immer ein bisschen vermutet, dass genau das der Plan sein könnte. Aber wenn man sich zum Beispiel vor Augen hält, wie im Rahmen der PBG-Diskussion immer wieder fast zu Tränen rührend auf die fehlende Kompromissbereitschaft des Rats hingewiesen wurde, könnte man – auch heute noch – ein anderes Verhalten erwarten.

Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent. Auf Sparmassnahmen, die im Budget 2019 bereits umgesetzt werden, soll der Regierungsrat in eigener Regie zurückkommen und sie wenn immer möglich rückgängig machen. Abschliessend dankt der Votant im Namen der ALG allen Mitarbeitenden des Kantons, die trotz sehr schwieriger Bedingungen intensiv zum Wohl des Kantons beigetragen haben.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Vor Jahren sagte er zu einem Budget, dass auf die sieben fetten nun die sieben mageren Jahre folgen. Man scheint mit dem Budget 2019 nun das letzte dieser sieben mageren Jahre vor sich zu haben: Der Regierungsrat budgetiert für 2019 ein Minus von knapp 30 Millionen Franken, und in den Planjahren 2020–2022 soll es wieder Ertragsüberschüsse von 2 bis 22 Millionen Franken geben. Aber bereits für 2018 zeichnet sich ein grösserer Ertragsüberschuss von rund 71 Millionen Franken gegenüber einem budgetierten Gewinn von 1,7 Millionen Franken ab, dies vor allem wegen zusätzlicher und unerwarteter

Steuererträge von rund 70 Millionen Franken; 10 Millionen Franken davon sind gemäss Aussage des Regierungsrats als nachhaltig zu betrachten und sollen deshalb auch in das Budget 2019 einfliessen. Mit weiteren grösseren positiven finanziellen Effekten, etwa bei der STAF, der ehemaligen «Steuervorlage 2017», oder mit dem KdK-Kompromiss für eine Reduktion der NFA-Last, können ab 2020 zusätzliche Einnahmen erreicht werden. *Können* heisst es hier, denn diese Vorlagen müssen noch durch den Souverän resp. die Bundesversammlung beschlossen werden, wobei zumindest die STAF-Vorlage auf der Kippe zu sein scheint. Die finanziellen Aussichten sind gemäss dem vom Regierungsrat revidierten Finanzplan in der Vorlage zum Steuerfuss bei «Finanzen 2019» rosig. Zusätzliche Auswirkungen mit massiv kleineren Aufwänden ergeben sich aus dem Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung, die ab 2020 ansteht. Hier hat der Votant Mühe damit, dass der Regierungsrat dies im Finanzplan für 2020 noch nicht abgebildet hat, angeblich weil er noch nicht soweit sei. Gemeinden – das gilt zumindest für Baar – haben das schon im Finanzplan im Budget 2018 berücksichtigt. Aber der Kantonsrat muss den Finanzplan 2019–2022 ja nur zur Kenntnis nehmen und kann dazu keine Anträge stellen.

Die vom Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossenen Massnahmen zu «Finanzen 2019» zeigen beim Budget 2019 ihre Wirkung. Auch dank ihnen beschränkt sich das Minus auf rund 20 Millionen Franken. Und dank der wirtschaftlich guten Lage im Kanton Zug kann auch 2019 mit hohen Steuererträgen gerechnet werden. Der Votant ist sich bewusst, dass die Investitionen für 2019 wie auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau sind, nämlich zwischen 95 und 140 Millionen Franken. Er findet es jedoch frustrierend, wenn der Kantonsrat Sanierungen von Strassen beschliesst – etwa kürzlich für den Abschnitt Nidfuren–Schmittli –, diese jedoch erst in einigen Jahren umgesetzt werden können. Hier wünscht sich der Votant, dass der Regierungsrat die Investitionsplanung inkl. Höhe der Investition nochmals genau anschaut.

Die Stawiko beantragt eine Kürzung um je 15'000 Franken sowohl bei der Direktion des Innern als auch bei der Direktion Bildung und Kultur. Es geht um zusätzliche Ressourcen, die für die Zeit als Herr oder Frau Landammann des Direktionsvorstehers oder der Direktionsvorsteherin gesprochen werden sollen bzw. schon gesprochen wurden. Die SP-Fraktion stimmt dieser Kürzung zu. Es wird hier versucht, sowohl den Fünfer als auch das Weggli zu erhalten: Einerseits gibt es eine zusätzliche Entschädigung von monatlich rund 2000 Franken für das Landammannamt, auf der anderen Seite sollen die zusätzlichen Aufgaben mit Stellenprozenten abgefangen werden. Die SP meint: entweder das eine oder das andere, aber nicht beides.

Die SP-Fraktion möchte die sieben mageren Jahre vorzeitig beenden und schon für 2019 ein ausgeglichenes Budget haben. Sie wird deshalb Anträge auf zusätzliche Einnahmen im Bereich der Steuern stellen: einerseits für eine Steuerfusserhöhung, andererseits für die Budgetierung der zusätzlichen 10 Millionen Franken Steuerertrag, die gemäss Regierungsrat nachhaltig anfallen.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Er hat nach unzähligen Kommissionssitzungen zu «Finanzen 2019» und einiger Überzeugungsarbeit durch den Finanzdirektor im Kantonsrat für eine Steueranpassung votiert. Die CVP hat ja immer kommuniziert, dass sie – wenn nötig – für eine Steuererhöhung Hand bieten werde. Nun aber kommt der Regierungsrat nicht einmal drei Monaten später mit der Meldung, die Steuererhöhung sei doch nicht nötig. Was für eine Kehrtwende! Unglaublich, wie vehement im Kantonsrat für einen gesunden Staatshaushalt mit einer Steueranpassung debattiert wurde und nun wieder das Gegenteil gelten soll!



Die Kommunikation des Regierungsrats gleicht einem Hüst und Hott. Wie sollen das der Bürger oder die Kantonsratsmitglieder verstehen?

Der Kantonsrat berät nun das Budget und den Finanzplan. Nach der neuen Einschätzung des Regierungsrats sind offenbar viele im Budgetbuch aufgeführte Zahlen nicht mehr richtig. Trotzdem bringt die CVP einige Bemerkungen zum vorliegenden Budgetbericht an.

Wenn man als Unternehmer budgetiert, schätzt man zuerst den Personal- und Betriebsaufwand, dies lieber etwas hoch und damit vorsichtig. Die Verkaufszahlen hingegen schätzt man lieber nicht zu hoch, weiss man doch nie, ob man die Ertragszahlen wirklich erreicht. Der Regierungsrat macht genau das Gegenteil. Bei den Steuererträgen rechnet er mit einem optimistischen Szenario und erhöht diese um 3 Prozent; beim Personalaufwand rechnet er mit plus 1 Prozent, beim Sach- und Betriebsaufwand sogar mit einem Nullwachstum: ein pessimistisches Szenario bei den Ausgaben und ein optimistisches Szenario bei den Einnahmen also. Nach Meinung des Votanten ist dieses Vorgehen nicht korrekt, oder es bedarf zumindest eine Erklärung. Mit diesen Annahmen signalisiert der Regierungsrat, dass er immer noch beim Sparen ist.

Zu den Investitionen: Diese wurden vom Regierungsrat gestückelt und auf spätere Jahre verschoben. Hier hat die CVP grosse Vorbehalte. Sie findet es immer noch falsch, wenn zusammenhängende Strassensanierungen in kleine Teilstücke aufgeteilt und damit Mehrkosten verursacht werden. Schon mehrmals hat der Votant auch erwähnt, dass dringende Sanierungen im Hochbau, etwa bei der Kantonschule Zug, zu weit nach hinten geschoben werden.

Und wie steht es mit den Abschreibungen? Die CVP war gegen den Wechsel von der degressiven zur linearen Methode. Die Politikergeneration, die eine Investition beschliesst, sollte auch den Grossteil der Abschreibungen spüren. Der Regierungsrat hat sich jedoch durchgesetzt, und man schiebt nun die Abschreibungen nach hinten. Nicht zu verstehen ist, warum das jetzt im Finanzplan nicht so aufgezeigt wird. Das Ergebnis wäre dann nämlich besser.

Mit dem Budget muss der Kantonsrat auch den Steuerfuss für das nächste Jahr beschliessen. Der Regierungsrat beantragt, diesen unverändert bei 82 Prozent zu belassen. Es ist unglaublich, aber wahr, dass die CVP vor einem halben Jahr noch ernsthaft darüber nachgedacht hat, nach den unzähligen Sparübungen bereits für 2019 eine Erhöhung des Steuerfusses zu beantragen. Kein Wunder: Was hat der Regierungsrat gejammert und über die düsteren Aussichten berichtet und den Rat belehrt, dass man bei den Steuereinnahmen keine Wunder erwarten dürfe. Nach den neuesten Informationen des Regierungsrats wird die CVP heute sicher keine Steuerfusserhöhung beantragen, aber ebenso sicher auch keiner Steuerfussenkung zustimmen. Denn sie nimmt die neuesten Finanzzahlen sehr vorsichtig entgegen. Man kann sogar sagen: Die CVP traut den neuesten Prognosen des Regierungsrats noch nicht ganz. Warum werden plötzlich ein noch nicht beschlossener NFA-Kompromiss und die STAF, ehemals «Steuervorlage 2017» genannt, im Finanzplan miteingerechnet? Wenn diese beiden Bundesvorlagen *nicht* beschlossen werden, hat der Kanton nämlich wieder viel schlechtere Zahlen. Der Votant wird im Traktandum zu «Finanzen 2019» auf diese Frage zurückkommen. Für ihn stellt sich weiter die Frage, ob das Vorgehen, eine befristete Steuerfussanpassung so weit voraus zu bestimmen, richtig war. Wäre nicht bei jeder Budgetberatung der richtige Zeitpunkt, temporär den Steuerfuss zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen?

Der Votant hat noch eine Frage zum Budgetprozess. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen; das wäre *auch* eine befristete Erhöhung. Würde gegen eine im Rahmen des Budgetprozesses beschlossene Steuerfusserhöhung das Referendum ergriffen, hätte man

dann einen budgetlosen Zustand? Oder würde das Budget trotzdem gelten, und es könnte normal weitergearbeitet werden? Was genau wären die Konsequenzen? Warum hat der Regierungsrat, als die Aussichten noch viel schlechter waren, den Weg einer befristeten Gesetzesanpassung mit «Finanzen 2019» gewählt und nicht im Rahmen der Budgetberatung eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt?

Zurück zum vorliegenden Budget: Die CVP-Fraktion wird die Anträge der Stawiko betreffend Direktion des Innern und Direktion für Bildung und Kultur grossmehrheitlich unterstützen. Ansonsten folgt sie den Anträgen des Regierungsrats.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der scheidenden Präsidentin der Staatswirtschaftskommission Gabriela Ingold und allen Mitgliedern der Stawiko für die immer konstruktive, manchmal auch – das ist nötig – kritische Diskussion.

Im Nachhinein weiss man immer alles besser. Auch der Finanzdirektor weiss es heute besser. Er ruft in Erinnerung, dass der Kanton vor fünf, sechs Jahren in ein strukturelles Defizit schlitterte. Es gab damals Zeichen aus dem Parlament, dass etwas unternommen werden müsse. Das war der Startschuss für ein strukturiertes Vorgehen mit dem Ziel, 2018/2019 wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. In der Zwischenzeit wurden viele Sparprogramme durchgeführt, erfolgreich und in einem Fall etwas weniger erfolgreich. Regierung und Parlament haben die Leitlinie aber nie aus den Augen verloren. Nun hat sich der Finanzhimmel in der Tat aufgeheitelt. Das zeichnete sich schon in der Rechnung 2017 ab, die besser abschloss als budgetiert, allerdings wusste man damals nicht, ob die Entwicklung nachhaltig ist oder nicht. Deshalb ist es – wie von verschiedenen Votanten gesagt wurde – richtig, dass man jetzt nicht in Euphorie verfällt, sondern vor allem auf der Ausgaben-seite, sei es beim Personal oder beim Sachaufwand, weiterhin genau hinschaut.

Andreas Lustenberger hat das Budget und den Budgetprozess als «Affront» und «Verhöhnung der Bevölkerung» bezeichnet, dies mit Verweis auf das vom Volk mit rund 54 Prozent Nein-Stimmen abgelehnte EP 2, und er versteigt sich zur Aussage, es sei eine reine PR-Massnahme in Hinblick auf die Wahlen gewesen, dass von einer Steuererhöhung gesprochen wurde. Damit verkennt er die Situation komplett. Der Finanzdirektor zeigt nochmals auf, wie der Sparprozess «Finanzen 2019» gelaufen ist. Anfang 2016 hat der Regierungsrat – auch aufgrund entsprechender Forderungen aus dem Kantonsrat – das Projekt «Finanzen 2019» aufgesetzt und die Massnahmen verabschiedet. 2017 wurde die Unternehmenssteuerreform III bachab geschickt, ein Tiefschlag auch für den Kanton Zug. Darauf wurde das Vernehmlassungsverfahren für «Finanzen 2019» gestartet und damit der politische Prozess initiiert. Dieser nahm mehr als drei Jahre in Anspruch, was im Kanton Zug im Vergleich beispielsweise zum Kanton Jura oder Uri etwa drei oder sechs Monaten entspricht. Drei Jahre sind hier eine Ewigkeit, und es passiert hier in dieser Zeit viel mehr als in anderen Kantonen: Sondereffekte etc., die sich nicht budgetieren lassen. Es ist deshalb keine Verhöhnung der Bevölkerung, sondern der Regierungsrat hat die Verantwortung übernommen und alles daran gesetzt, 2019/2020 wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Es gab auch keinen Deal, vielmehr strebte der Regierungsrat immer eine ausbalancierte Lösung an, mit einer Steuererhöhung nur dann, wenn es im Sinne einer *ultima ratio* wirklich nötig ist. Der Finanzdirektor weist in diesem Sinn klar zurück, dass das Vorgehen ein Affront oder eine Verhöhnung der Bevölkerung sei.

Alois Gössi und auch Thomas Meierhans monierten, dass der Regierungsrat den NFA-Kompromiss und STAF bereits in die Finanzplanung eingerechnet habe. Das hat die Regierung nicht gemacht! Vielmehr haben einige Mitglieder der Stawiko verlangt, der Regierungsrat solle auch aufzeigen, wie es aussehen würde, wenn der NFA-Kompromiss und die STAF tatsächlich zustande kämen. Das hat der Re-

gierungsrat auf einer Folie dargestellt, in die Finanzplanjahre aber wurden – anders als es der Kanton Luzern tut – diese hypothetischen Faktoren nicht eingerechnet. Die lineare Abschreibung ist beschlossene Sache. Die Finanzdirektion hat der Stawiko dargelegt – *glaubhaft* dargelegt, wie der Finanzdirektor meint –, dass das im nächsten Jahr in die Planung hineingerechnet werden soll. Die Vorarbeiten sind nämlich noch nicht abgeschlossen. Die Finanzdirektion bemüht sich, hier Tempo zu machen. Wenn die eine oder andere Gemeinde bereits weiter ist als der Kanton, hat das seinen Grund in anderen Ausgangslagen.

Es ist richtig: Der Regierungsrat hat die Investitionsplanung etwas gestreckt. Es gab intensive Diskussionen mit dem Baudirektor, und man kam auch in der Regierung überein, dass das nicht falsch sei. Festzuhalten ist, dass der Kanton Zug im Vergleich zu den anderen Innerschweizer Kantonen überproportional viel investiert. Luzern hat vor zwei Jahren 75 Millionen Franken investiert, Zug hingegen 130 Millionen Franken. Aber natürlich könnte man immer noch mehr investieren.

Thomas Meierhans hat von einer «Kehrtwendung» gesprochen und gefragt, warum die Steuerfusserhöhung nicht über das Budget hätte abgewickelt werden können. Es geht – wie gesagt – um einen strukturierten Prozess. «Finanzen 2019» wurde als Sparprozess aufgesetzt, in dessen Rahmen 2016 auch eine befristete Steuerfusserhöhung in Aussicht gestellt wurde; der Regierungsrat wollte sogar noch tarifliche Anpassungen vornehmen, die er dann aber wieder gestrichen hat. Wenn er kein strukturiertes Vorgehen gewählt, sondern einfach eine Steuerfusserhöhung vorgeschlagen hätte, um das Problem zu lösen, wäre der Kantonsrat mit Sicherheit nicht einverstanden gewesen und hätte Fragen nach dem Personal- und Sachaufwand etc. gestellt. Der Finanzdirektor ist gespannt, ob Thomas Meierhans in drei oder vier Jahren, wenn sich die Weltwirtschaft vielleicht wieder anders entwickelt, so leicht einer Steuerfusserhöhung stattgeben wird; er wird ihn dann beim Wort nehmen. So leicht geht das nämlich nicht, weder auf die eine noch auf die andere Seite. Es war auch kein Hüst und Hott. Vielmehr war der Regierungsrat immer glaubhaft, strukturiert und transparent unterwegs, auch zusammen mit dem Kantonsrat. Hier hat sich Thomas Meierhans in seiner Wortwahl etwas verstiegen. Über die Kommunikation kann man immer diskutieren. In der Finanzdirektion gibt es keinen Kommunikationsberater, aber auch mit einem solchen wäre die Kommunikation nicht besser gewesen, es wurde nämlich gut und transparent kommuniziert. Das nächste Mal muss sich der Finanzdirektor allerdings überlegen, ob er wieder so transparent sein will. Er hätte ja auch sagen können, er kenne das Geschäftsergebnis 2018 noch nicht und warte ab, bis dieses vorliege. Und plötzlich schliesst man um 70 oder 80 Millionen Franken besser ab! Wie hätte der Kantonsrat wohl reagiert, wenn der Regierungsrat nicht transparent gewesen wäre und sich nicht den veränderten Verhältnissen angepasst hätte?

Zum Budgetprozess hält der Finanzdirektor fest, dass dieser Prozess bei der öffentlichen Hand nicht vergleichbar ist mit demjenigen in der Privatwirtschaft. Das sind diametral unterschiedliche Geschichten. In der Privatwirtschaft verkauft man Produkte, der Staat hingegen verkauft keine Produkte. Er ist vielmehr darauf angewiesen, dass die Privatwirtschaft gut arbeitet, damit er zu Steuererträgen kommt. Das ist nicht so einfach zu budgetieren. Der Finanzdirektor hat der Stawiko aufgezeigt, wie der Budgetprozess läuft. Es ist ein intensiver Prozess – und die Sondereffekte, die jetzt wieder kommen, lassen sich einfach nicht budgetieren. Die Frage, ob der Kanton in einen budgetlosen Zustand käme, wenn gegen eine Steuerfusserhöhung via Budget das Referendum ergriffen würde, kann der Finanzdirektor klar verneinen. Er zitiert § 22 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz – merkt aber, dass das nicht die richtige Bestimmung für die vorliegende Frage ist. Es ist aber wirklich so, dass man im erwähnten Fall keinen budgetlosen Zustand hätte: Das Budget wäre ge-

nehmigt, man wüsste einzig noch nicht, wo hoch der Steuerfuss im neuen Jahr sein wird. Das bedeutet, dass die Steuerverwaltung bis zur Volksabstimmung im Februar oder März noch keine Rechnungen stellen könnte. Man hätte einen zeitlichen *gap*, der zu gewissen administrativen Zusatzaufwendungen führen würde, man hätte aber keinen budgetlosen Zustand.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass er im Traktandum zu «Finanzen 2019» noch aufzeigen wird, bei welchen Massnahmen auch sozialpolitischer Art die Regierung auf eine Umsetzung verzichtet hat; der Regierungsrat beantragt also nicht nur auf der Ertragsseite einen Verzicht. Zu den einzelnen Anträgen der Stawiko wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatwirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

#### EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### **Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2019**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Stawiko beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend den kantonalen Steuerfuss ist in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes wie folgt geregelt: «Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.»

**Barbara Gysel** stellt – wie schon angekündigt – namens der SP-Fraktion den **Antrag**, den Steuerfuss für das Budgetjahr 2019 von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung für das kommende Jahr entspricht eins zu eins dem Antrag des Regierungsrats im Projekt «Finanzen 2019» vom 6. März 2018 (Vorlage 2844.1). Die SP ist aus mindestens zwei Gründen für diese temporäre Anhebung:

- Erstens ist die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung moderat. Die Steuerbelastung für die juristischen Personen würde sich dadurch von 14,6 auf 14,77 Prozent verändern. Bei den natürlichen Personen hat es die Regierung ebenfalls bereits vorgerechnet: Ein ledig-kinderloser Stadtzuger Katholik gäbe bei einem Einkommen von brutto 100'000 Franken 161 Franken mehr an den Fiskus ab; das ist auf Seite 16 der erwähnten Vorlage Nr. 2844.1 nachzulesen. In der Summe könnte es aber ein wichtiger Beitrag zum ausgeglichenen Finanzhaushalt sein. Der Regierungsrat ging in seinen Berechnungen davon aus, dass die Erhöhung um 1 Steuerfussprozent insgesamt 8 Millionen Franken in die Kantonskasse spülen würde. Selbstverständlich würde der heutige Beschluss im Rahmen des Budgets 2019 naturgemäss noch nicht im kommenden Jahr, sondern erst in den Folgejahren wirksam. Und wie bereits mehrfach ausgeführt, geht die SP grundsätzlich von einem anderen Verständnis aus: Dem gesamten Entlastungspaket liegt ein Missverhältnis zwischen ausgaben- und

einnahmenseitigen Massnahmen zugrunde. Daran hält die SP auch nach dem vorhergehenden Votum des Finanzdirektors fest. Und der Souverän hat dank des Referendums der SP und weiterer Gruppen das Paket in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 abgelehnt. Trotzdem wurden Hunderte von ausgabenseitigen Massnahmen geprüft und – zum Glück nicht ganz alle – umgesetzt. Der Steuerfuss blieb bisher unangetastet. Wenn man die Bevölkerung ernst nimmt, sollte man stärker via Einnahmen zu einem Ausgleich beitragen. Daher fordert die SP eine Steuerfusserhöhung. Gleichzeitig ist es auch das Gebot der Stunde, zu prüfen, welche ausgabenseitigen Sparmassnahmen rückgängig gemacht oder gestoppt werden können.

- Zweitens baut die SP nicht gerne auf Sand – und die positiven Prognosen sind mit Vorsicht zu geniessen. Der Regierungsrat ahnt einen Silberstreifen am finanzpolitischen Horizont und kreibt nun kurzerhand von seinem Vorschlag zurück. Die von der Regierung angekündigten positiven Prognosen wertet die SP grundsätzlich als erfreulich. Ebenfalls schätzt sie es ausdrücklich, wenn die Regierung aktiv die Rahmenbedingungen und ihre Implikationen verfolgt, gerade in einem dynamischen Kanton wie Zug. Gleichwohl mahnt die SP zu Umsicht, und sie hält es ganz mit der Stawiko: Nicht übermütig werden! Der Regierungsrat schrieb Anfang November, dass er die Kehrtwendung – also doch keine Erhöhung des Steuerfusses – aufgrund der «bisherigen Entwicklung und konkreter Rückmeldung von Unternehmen» vorgenommen habe. Noch im März schrieb er umgekehrt, dass das Ausmass der Erholung «nicht seriös» abgeschätzt werden könne und man daher nicht auf das Entlastungspaket verzichten könne. Er schlug daher die Erhöhung der Kantonssteuer auf 86 Prozent als «Stabilitätsbeitrag» vor. Einzelne Rückmeldungen von Unternehmen bewertet sie SP als zu wenig Legitimation, den Rückwärtsgang bei der Steuerfusserhöhung einzulegen. Vorsicht bei Prognosen: Damit ist der Regierungsrat in der Vergangenheit gut gefahren. Das zeigt sich auch beim Auftrag an das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren: In der Finanzstrategie 2012–2020 (!) des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, hiess es zur aktuellen Periode wörtlich: «Die BAK Basel erkennt in ihren Schlussfolgerungen keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug.» Hätte die Regierung 2011 den Befunden von BAK Basel vollen Glauben geschenkt, hätte man heute ein noch viel grösseres Problem.

Konklusion: Die SP will keine Kehrtwendungen aufgrund dürftiger Prognosen. Diese sollen nicht zu Wendemanövern führen. Slalomfahren ist keine finanzpolitische Disziplin! Es gilt, die Erträge zu erhöhen und so den Raum zu schaffen, auf Sparmassnahmen verzichten zu können. Zusammengefasst gibt es folgende Gründe für den Antrag, den Steuerfuss von 82 auf 86 Prozent zu erhöhen:

- Der Antrag ist moderat und entspricht dem früheren Vorschlag des Regierungsrats.
- Die SP will keine Haurückübungen, nur weil die Prognosen zu ändern scheinen.

Die Votantin dankt allen, welche den Antrag der SP-Fraktion unterstützen und mit-helfen, ein grundsätzliches Signal auszusenden. Und es ist wohl nachvollziehbar, dass die SP einen analogen Antrag auch beim nachfolgenden Geschäft zu «Finanzen 2019» stellen wird.

**Manuel Brandenburg** spricht nicht für die SVP-Fraktion, sondern als Einzelsprecher. Er stellt den **Antrag**, den Steuerfuss für das kommende Jahr auf 80 Prozent festzusetzen – eine moderate Steuersenkung also. Die Zahl achtzig gefällt dem Votanten auch deshalb, weil 1980 Ronald Reagan Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wurde. Reagan sagte einmal über die Schulden der USA, diese seien mittlerweile so gross, dass sie selber auf sich aufpassen könnten. Der Votant

glaubt nicht, dass der Kanton Zug solche Schulden anstreben soll, er glaubt aber, dass der nötige Raum für eine Steuersenkung besteht, nachdem sich der Horizont am Finanzhimmel gelichtet hat und die Sonnenstrahlen wieder durchkommen. Es wäre ein mutiger Schritt, der den Wirtschaftsstandort Zug stärken und ihm auch reputationsmässig zupass kommen würde. In diesem Grund bittet der Votant, seinen Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet, beide angeblich moderaten Anträge abzulehnen. Er nimmt einige Punkte betreffend «Finanzen 2019» vorweg. Bezüglich «Kehrtwendung» und «Hauruck» hält er fest, dass er persönlich und auch der Regierungsrat im Frühling 2018 in der Tat überzeugt waren, dass eine auf ein oder zwei Jahre befristete Steuererhöhung eine Notwendigkeit sei. Anders als im Kanton Uri oder Jura kann die Internationalität des Kantons Zug mit seinen vielen internationalen Firmen, deren Mutterhäuser in Singapur oder in Boston oder Houston in den USA innert 24 Stunden Entscheide mit unmittelbarer Auswirkung auf den Standort Zug fällen, dazu führen, dass sich hier innert Wochenfrist komplett veränderte Verhältnisse präsentieren. Das war in den schlechten Jahren nach 2011 nicht der Fall, seit etwa anderthalb Jahren aber gibt es diese Sondereffekte wieder. Man darf Sondereffekte aber nicht budgetieren. Man kann doch beispielsweise nicht in ein Budget schreiben, dass man damit rechne, dass im Dezember 2019 ein Lottomillionär in den Kanton Zug zieht! Erstens muss es diesen Lottogewinn geben, und zweitens muss der Gewinner dann auch tatsächlich nach Zug kommen. Internationale Bestimmungen wie BEPS haben in den letzten zwei Jahren aber dazu geführt, dass mehr Substanz nach Zug kommt. Diskussionen mit entsprechenden Firmen in den letzten drei Wochen haben nun dazu geführt, dass diese mehr Steuern bezahlen wollen – was sie letztlich, bezogen auf das Steuerjahr 2016, auch tun müssen. Das führte zu einer komplett veränderten Situation. Es gibt – das ist der Standortvorteil von Zug – auch mehr und mehr wohlhabende natürliche Personen und Einkommensmillionäre, die nach Zug kommen. Vielleicht erhalten sie noch eine Dividendenauszahlung von 50 Millionen Franken – keine Seltenheit –, was zu entsprechenden Steuern führt. Es ist also sehr schwierig, diese Erträge zu budgetieren.

Was ist nun passiert? Im Frühling wollte der Regierungsrat eine Steuerfusserhöhung vornehmen, dies vor dem Hintergrund des dannzumal vorliegenden Steuersubstrats. Nun aber hat sich eine Verbreiterung des Steuersubstrats ergeben, was bezüglich Steuereinnahmen bedeutet, dass das mit der Steuerfusserhöhung angestrebte Ziel auch ohne diese erreicht wird. Die Steuerzahlenden haben damit ihren Beitrag an die Gesundung des Finanzhaushalts bereits geleistet. So einfach ist diese Rechnung, und keine Geiss schleckt das weg.

Es sei zugegeben: 2011 hat auch der Finanzdirektor in den Prognosen von BAK Basel nur schwarze Zahlen gesehen. Man muss aber auch den Mut haben, auf den eigenen Bauch zu hören: Das Vertragsverhältnis mit BAK Basel wurde denn auch aufgelöst, und die Finanzdirektion lässt sich nicht mehr von BAK Basel inspirieren, in welche Richtung auch immer.

Der Finanzdirektor bittet nochmals, die zwei vorliegenden Anträge nicht zu unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen.

Für **Barbara Gysel** sind die Ausführungen des Finanzdirektors äusserst plausibel. Sie sind aber auch genau der Grund, warum die SP-Fraktion für eine strukturierte Steuerfusserhöhung plädiert. Sondereffekte zu budgetieren, ist zweifellos schwierig. Gerade deswegen soll man sich nicht auf kaum prognostizierbare Zufallseffekte verlassen. Es war auch das Argument in der Stawiko, die erwähnten 10 Millionen Franken nicht in das Budget aufzunehmen, weil es eben in die eine oder andere

Richtung gehen kann. Genau aufgrund der Ausführungen des Finanzdirektors beantragt die SP-Fraktion die Steuerfusserhöhung.

Auch der Nachsatz von Barbara Gysel überzeugt Finanzdirektor **Heinz Tännler** nicht. Der Wirtschaft geht es nachhaltig besser, das ist nicht auf Sand gebaut. Das Bevölkerungswachstum und das Wachstum bei den natürlichen und juristischen Person ist auch infolge Substanzgewinn nachhaltig. Die Firmen in Zug sind nicht mehr nur Briefkästen, sondern sie sind substanzhaltige Unternehmen, was nachhaltig zu mehr Steuererträgen führt, weil die Wirtschaft brummt. Wichtig und erfreulich ist auch, dass der Kanton Zug noch fast 800 Millionen Franken Eigenkapital hat – wobei der Finanzdirektor hofft, dass dieses nicht einfach wegschmilzt. Auch vor dem Hintergrund dieses Polsters rechtfertigt sich eine Steuererhöhung im jetzigen Zeitpunkt und auch im nächsten Jahr nicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge zum Steuerfuss für 2019 vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 82 Prozent
- Antrag der SP-Fraktion: 86 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenburg: 80 Prozent.

**Abstimmung 1:** Die genannten Anträge erzielen in der Dreifachabstimmung die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (82 Prozent): 45 Stimmen
- Antrag der SP-Fraktion (86 Prozent): 18 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenburg (80 Prozent): 9 Stimmen

- Der Rat legt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2019 bei 82 Prozent fest.

### **Genehmigung der Leistungsaufträge 2019**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2019 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2019.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2019**

Der **Vorsitzende** legt fest, dass der Rat das Budgetbuch direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet:

- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag folgende Angaben zu machen: Seite im Budgetbuch, Nummer und Name der Kostenstelle;
- bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer zu nennen.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

### **Direktion des Innern**

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** erinnert daran, dass die Stawiko den **Antrag** stellt, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen.

**Anastas Odermatt** spricht für die ALG-Fraktion. Diese lehnt den Antrag der Stawiko ab, das Globalbudget des Sekretariats der Direktion des Innern im Umfang von 10 Stellenprozent zu kürzen. Die diesbezügliche Debatte entsprang gemäss Stawiko-Bericht einem Antrag der Direktion für Bildung und Kultur auf Aufstockung des Personaletats um 10 Stellenprozent aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung während der Zeit als Landammann. Ja, die Arbeitsbelastung ist höher, nur soll dies nach Ansicht der ALG mit internen Verschiebungen aufgefangen werden. So hat es auch die Direktion des Innern vor zwei Jahren gemacht.

Der Antrag der Stawiko, bei der Direktion des Innern zu streichen, erfolgt mit einem Argument aus einem anderen Zusammenhang, nämlich aus dem Prozess «Finanzen 2019». Der Votant möchte in diesem Zusammenhang von der Regierung wissen, ob es im Frühjahr 2018 innerhalb der Regierung noch andere Anträge gab, kleinere Sparmassnahmen nicht umzusetzen. Wenn dies der Fall wäre, müsste die Stawiko *überall* entsprechende Anträge stellen – oder nirgends. Alles andere ist Willkür. Die ALG lehnt den Antrag der Stawiko deshalb ab.

Sodann stellt der Votant namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts, Kostenstelle 1550, um 142'500 Franken zu erhöhen. Dies entspricht jenem Anteil des Budgets, der gemäss Budget des Sozialamts als «Finanzen 2019»-Budgetmassnahme im Bereich Kinder- und Jugendförderung eingespart werden soll. Die ALG fordert mit diesem Antrag die Direktorin des Innern auf, dort nicht zu kürzen. Man muss das im grösseren Zusammenhang sehen, denn im Budget 2020 soll in diesem Bereich nochmals gespart werden, nämlich bei den entsprechenden Leistungs- und Subventionsvereinbarungen, dann konkret um 180'000 Franken. Auf gut Deutsch gesagt: Dieses Jahr soll die Kinder- und Jugendförderung verwaltungsseitig beschnitten werden – und nächstes Jahr dann bei den externen Partnern. Die Begründung lautet dort, etwa bei der Jugendförderkommission, unter anderem wie folgt – der Votant zitiert aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Andreas Hürlimann und ihm selbst zu diesem Thema: «Diese Leistung wird künftig vollständig vom kantonalen Sozialamt erbracht» – also von jener Stelle, in der dieses Jahr zusammengestrichen wird. Damit wird faktisch die kantonale Kinder- und Jugendförderung niedergebrannt. Dagegen wehrt sich die ALG. Im Rahmen einer von der Sparhysterie entfachten Negativspirale wird an allen Ecken und Enden gespart und zusammengestrichen, gerade auch bei externen Partnern, die substanzielle Beiträge zum Funktionieren der Gesellschaft erbringen – ohne wirkliche Kenntnis der langfristigen Auswirkungen. Auf der Einnahmeseite wird nach langem Hin und Her eine Steuererhöhung beantragt, wobei die Regierung dann doch wieder zurückbuchstabiert – es sieht halt doch besser aus. Gleichzeitig aber bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen zu sparen, mit der Begründung, eben doch sparen zu müssen, wirkt für den Votanten einerseits schizophren, andererseits ekelt es ihn an. Er dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags der ALG-Fraktion.

**Andreas Hausheer** spricht zur Investitionsrechnung des Sozialamts auf Seite 81 des Budgetbuchs. Es geht ihm dabei nicht um das Wohnheim «Schmetterling», sondern um eine Kompetenzfrage. Im Stawiko-Bericht steht, dass Beiträge bis 5 Millionen Franken durch den Regierungsrat geleistet werden können. Der Votant hat



einige Abklärungen getroffen: Der Kostenvoranschlag lag bei 4,85 Millionen Franken, man hat dann noch 2 Prozent draufgeschlagen, womit man auf 4,95 Millionen Franken kam. Eigentlich müsste man aber von 4,85 Millionen Franken plus/minus 10 Prozent ausgehen – und läge damit über der Schwelle von 5 Millionen Franken. Der Votant hat nun zwei Fragen an die Direktorin des Innern – und er möchte eine konkrete Antwort, also Ja oder Nein:

- Sind die 4,95 Millionen Franken als Kostendeckel zu verstehen, also als fester Beitrag, der nicht erhöht wird, auch wenn das Projekt allenfalls 5,3 Millionen Franken kostet? Wenn ja, wäre es halbwegs okay, wenn die Regierung den entsprechenden Entscheid selber trifft; wenn nein, müsste dem Kantonsrat eine Vorlage vorgelegt werden. Der Votant erinnert sich an einen Bericht der Finanzkontrolle, die in einem analogen Fall ebenfalls monierte, dass nicht die nötige Klarheit herrschte, dies auch bezüglich der Information des Kantonsrats.
- Ist es ein Zufall, dass der Betrag von 4,95 Millionen Franken gerade noch in den Kompetenzbereich des Regierungsrats passt?

**Gabriela Ingold** spricht nicht in ihrer Funktion als Stawiko-Präsidentin, sondern als Einzelsprecherin. Im Budget 2019 sind 1,2 Millionen Franken für das Projekt «Umbau WWH Schmetterling» eingestellt, in den Folgejahren sind dafür weitere Investitionsbeiträge vorgesehen, bis zu einem Total von 4,95 Millionen Franken. Die Votantin beantragt, den Betrag von 1,2 Millionen Franken aus dem Budget 2019 zu streichen.

Bei der Vorbereitung der Budgetsitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission ist die Votantin sämtliche Investitionsbeiträge durchgegangen und dabei auf den Beitrag auf Seite 81 gestossen. Da ihr dieses Investitionsvorhaben unbekannt war und sie sich nicht an eine entsprechende Vorlage im Kantonsrat erinnern konnte, erkundigte sie sich an der Budgetsitzung der Stawiko danach. Seitens der Finanzdirektion wurde der Stawiko gesagt, dass es dazu eine kantonsrätliche Vorlage gebe; so steht es denn auch im Bericht und Antrag der Stawiko. Mit E-Mail vom 21. November wurden die Mitglieder der Stawiko durch deren Sekretär informiert, dass die Frau Landamman festgestellt habe, dass das falsch sei. Gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über soziale Einrichtungen könne der Regierungsrat sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis 5 Millionen Franken gewähren. Somit bestehe eine Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe, und es gebe keine separate Vorlage an den Kantonsrat. In der Folge erkundigte sich die Votantin, ob das Geschäft bereits im Regierungsrat beraten wurde. Das wurde verneint. Die Votantin verlangte darauf das Gesuch zu diesem Investitionsbeitrag und erhielt das Antragschreiben vom 4. April 2018. Da das Antragsdossier mehrere Dutzend Dokumente umfasst, verlangte sie jene Seiten, auf welchen die finanziellen Vorstellungen des antragstellenden Vereins darlegt wurden. Sie konnte diese Dokumente leider erst gestern studieren. Sie musste feststellen, dass es sich um den Umbau/Sanierung der Liegenschaft Adelheid-Page-Strasse 1 und 3 in Cham handelt. Mit dem Umbau will der Antragsteller das bereits aus dem Jahre 2006 stammende Projekt «Wohnen im Alter» verwirklichen. 2006 wurde dem Wohn- und Werkheim «Schmetterling» ein Leistungsauftrag für eine zusätzliche Wohngruppe von sechs Personen erteilt. Der Verein mache sich in der Folge auf die Suche nach geeigneten Standorten im Kanton Zug und entschied sich 2012 zum Kauf der hier thematisierten Liegenschaft. Das Projekt verzögerte sich in der Folge, weil das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wurde. Die finanziellen Vorstellungen des Vereins sehen dahingehend aus, dass der Umbau von 4,95 Millionen Franken vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren sei. Eine Reserve, die den Betrag – wie schon gehört – über

die Schwelle von 5 Millionen Franken ansteigen liesse, ist nicht ersichtlich – und der Betrag geht haarscharf an der Kompetenz des Kantonsrat vorbei.

Für die Votantin stellen sich hier viele Fragen. Neben den Fragen rund um die Höhe der Investition und die damit verbundene Kompetenzverschiebung vom Kantonsrat zum Regierungsrat stellt sich etwa die Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, «Wohnen im Alter» in einem denkmalgeschützten Gebäude zu realisieren. Und wie viele Plätze sollen da gebaut werden? Sind es sechs oder mehr? Dem Bericht der visitierenden Stawiko-Delegation war zu entnehmen, dass dort auch Büros eingerichtet werden sollen. Überschlagsmässig kalkuliert, kommt man bei sechs Plätzen auf Kosten von 1,4 Millionen Franken pro Platz – was doch etwas hoch ist, möglicherweise so aber nicht stimmt. Und wenn man den Subventionsbeitrag der Denkmalpflege dazuzählt, kommt man auf Kosten von deutlich mehr als 5 Millionen Franken für den Kanton. Die Votantin ist deshalb klar der Ansicht, dass dieses Geschäft in den Kantonsrat kommen muss. Diese Zusatzrunde wird das seit Jahren hängige Projekt – Antrag im Jahr 2006, Kauf der Liegenschaft im Jahr 2012 – nicht wesentlich verzögern. Und weil das Geschäft nach Ansicht der Votantin wirklich in den Kantonsrat gehört, stellt sie den **Antrag** auf Streichung des betreffenden Postens im Budget 2019 und auf die Erstellung einer korrekten Vorlage zuhanden des Kantonsrats. Sie dankt für die Zustimmung zu ihrem Antrag.

**Philip C. Brunner** spricht zu den Seiten 6 und 7 des Stawiko-Berichts betreffend Asyl- und Flüchtlingsbereich. Er dankt der Stawiko-Präsidentin, dass sie dieses Thema im Auge behält, und verweist besondere auf die interessante Beilage 2, welche die Grössenordnungen in diesem Bereich aufzeigt. So gab es 2017 total 997 unterstützte Personen, die Kosten lagen brutto bei 28 Millionen Franken, was pro Kopf 28'000 Franken macht. Wenn man bedenkt, dass dem Kanton Zug 1,4 Prozent aller Asylbewerber zugewiesen sind, kann man hochrechnen: Schweizweit liegen die Kosten bei satten 2 Milliarden Franken. Dieser Betrag umfasst nur die ausgewiesenen Kosten, es kommen noch zusätzliche Kosten dazu.

Der Votant dankt – wie gesagt – der Stawiko-Präsidentin dafür, dass sie dieses Thema im Auge behält. In früheren Budget- und Rechnungsdebatten kritisierte er jeweils, dass das Sozialamt bezüglich Kosten nicht transparent sei; man sieht aufgrund der Rechnungsführung nur die globale Zahl von rund 73 Millionen Franken. Hier aber bekommt man nun eine Vorstellung davon, was wohin fliesst.

**Jean-Luc Mösch** ist erstaunt darüber, dass in Zusammenhang mit dem Projekt «WWH Schmetterling» auch allfällige Beträge vonseiten der Denkmalpflege erwähnt werden und moniert wird, dass man damit die Schwelle von 5 Millionen Franken übersteige. Der Beitrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie ist eine ganz andere Baustelle; der Rat würde ja auch nicht über die Unterschutzstellung sprechen, wenn es sie nicht gegeben hätte. Zu beachten ist auch, dass der Verein Schmetterling schon längst ein neues Gebäude auf der grünen Wiese in Hagendorn bezogen hätte, wenn sich damals nicht die Direktion des Innern aus raumplanerischen Gründen so quergestellt hätte, dass das nicht möglich war und sich der Fokus wieder auf das Dorf verschob. Der Votant bittet, hier bei der Sache zu bleiben: Es geht um den Betrag, der im Budget steht, um nichts anderes.

**Rainer Suter** war Vorstandsmitglied des Vereins Wohn- und Werkheim Schmetterling – und es wäre nicht seine Sache, dort zu arbeiten. Er hat die Mitarbeitenden immer bewundert, sie machen einen sensationellen Job. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, er geht einzig einmal pro Jahr auf eine kleine Reise. Die Personen, die im Wohn- und Werkheim wohnen, sind schwerstbehindert; die von der Zuwebe

betreuten Personen sind Spitzensportler im Vergleich mit ihnen. Da die Pflege immer besser wird, werden die Behinderten immer älter. Man hat deshalb Überlegungen zum «Wohnen im Alter» gemacht und wollte zuerst in Hagendorn eine Liegenschaft kaufen. Dann aber konnte das Haus Adelheid-Page-Strasse 1 gekauft werden, das damals nicht unter Denkmalschutz stand. Man machte sich Überlegungen zu einem Verbindungsgang zwischen dem Hauptgebäude und dem neu erworbenen Haus. Dann aber wurde das Haus unter Schutz gestellt – ein Affront gegenüber dem Verein. Man hat diesem alles in den Weg gestellt, was man konnte. Was da passierte, ist für diese Leute eine absolute Katastrophe. Die 4,9 Millionen Franken stechen auch dem Votanten ins Auge, man darf aber nicht ausser Acht lassen, was bisher passiert ist. Das war nicht sauber, und der Votant hofft, dass der Rat mit dem neuen Denkmalschutzgesetz diesbezüglich einen anderen Nagel eingeschlagen hat.

**Gabriela Ingold** stellt klar, dass sie überhaupt nichts gegen den Verein Schmetterling oder sein Wohnheim hat. Es geht ihr einzig um die Prozesse im Parlament, das Thema geht also alle an. Es geht um viel Geld, und der Kantonsrat soll wirklich alle Informationen erhalten und dann die Kompetenz haben, zu entscheiden, ob man das will oder nicht.

**Andreas Hausheer** ist Mitglied des Stiftungsrats einer ähnlichen Institution in Steinhausen, welche ebenfalls mit der Direktion des Innern Verhandlungen über die Finanzierung führt – und es ist auch dort nicht einfach. Es geht ihm aber nicht um diese Stiftung oder diesen Verein, sondern um die Kompetenz des Kantonsrats. Wenn die Direktorin des Innern von 4,95 Millionen Franken als Kostendach spricht, ist das der Beitrag, der gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Wenn es schlussendlich aber um mehr als 5 Millionen Franken geht, fällt das Geschäft gemäss Gesetz in die Kompetenz des Kantonsrats, und dann braucht es eine entsprechende Vorlage. Der Votant ist also weder für noch gegen das Projekt, sondern es geht ihm einzig um die Kompetenz des Kantonsrats. Der vorliegende Fall hat nämlich Präzedenzcharakter.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** spricht zum Antrag der Stawiko, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, und versucht die Kaskade aufzuzeigen. Die Direktion des Innern hat aus Sicht des Regierungsrats für die Zeit der Direktionsvorsteherin als Frau Landammann keine zusätzlichen Stellenprozente erhalten. Sie hat im Direktionssekretariat die Kommunikationsstelle vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 um 10 Stellenprozente erhöht, indem sie eine andere direktionsinterne Stelle um 10 Prozent reduzierte. Es war also eine interne Verschiebung für eine befristete Zeit, was vor dem Hintergrund des Globalbudgets in der Kompetenz und Zuständigkeit der betreffenden Direktion liegt. Als Massnahme im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» erfolgte ein Verzicht auf 10 Stellenprozente, was vom Regierungsrat 2018 aber wieder aufgehoben wurde, wie auch in anderen Direktionen verschiedene Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats wieder aufgehoben oder aber aufgeschoben wurden. Die Kommunikationsstelle der Direktion des Innern muss also nicht aufgrund von «Finanzen 2019» reduziert werden, sie wird aber trotzdem wie geplant auf den 1. Januar 2018 reduziert, wobei die 10 Stellenprozent zum Rechtsdienst gehen. Man darf hier also nicht Äpfel mit Birnen verwechseln.

Anastas Odermatt fragte nach anderen Massnahmen, welche aufgeschoben oder gestrichen wurden. Der Finanzdirektor versucht eine Antwort zu geben, wobei diese aber nicht vollständig ist. Der Regierungsrat hat bereits aufgezeigt, welche Mass-

nahmen, die zu Gesetzesänderungen geführt hätten, gestrichen wurden. In eigener Kompetenz hat er beispielsweise gestrichen: Zusammenlegung schulpsychologischer Dienst, Öffnungszeit Telefon bei der Steuerverwaltung, Gebührenreduktion bei den Gerichten, Subventionsvereinbarung mit «Triangel», Beitragsreduktion bei den Zuger Wanderwegen, Kantonsbeitrag Interverband Rettungswesen, Zusammenlegung Sekretariat Handelsregister und Abteilung Konkurs, Reduktion des Beitrags an TixiZug. Das ist keine vollständige Liste, aber doch ein kleiner Abriss. Es wurde also nicht nur bei der Direktion des Innern eine Massnahme rückgängig gemacht. Der Finanzdirektor bittet, den Antrag der Stawiko bezüglich Direktionssekretariat der Direktion des Innern nicht zu unterstützen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass ihre Direktion für die Zeit des Landammannamtes keine neuen Stellenprozente erhalten, sondern diese intern verschoben hat. Wenn der Rat dem Kürzungsantrag der Stawiko folgt, bestraft er den künftigen Landammann, was der Regierungsrat nicht als sinnvoll erachtet. Zum Antrag, das Budget für den Bereich Kinder- und Jugendförderung um 142'500 Franken zu erhöhen, hält die Direktorin des Innern fest, dass alle Direktionen und Ämter einen Sparbeitrag leisten mussten, so auch die Abteilung Generationen und Gesellschaft, was dort aber nicht bei der Stelle Kinder- und Jugendförderung geschah. Diese Stelle war nicht betroffen. Die Kürzung war anspruchsvoll, vor allem in Anbetracht der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe und Armutsbekämpfung bzw. -prävention. Sie ist aber machbar. Der Regierungsrat bittet deshalb, seinem Antrag zu folgen.

Die Direktorin des Innern hat gestaunt über die Diskussion zum Thema «WWH Schmetterling». Sie kann eine relativ einfache Erklärung geben. Gemäss § 26 Abs. 3 des Gesetzes über soziale Einrichtungen kann der Regierungsrat sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis zu 5 Millionen Franken gewähren. Somit besteht eine Rechtsgrundlage für eine gebundene Ausgabe gemäss § 26 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes, und es erfolgt, wenn der Betrag unter 5 Millionen Franken liegt, keine separate Vorlage an den Kantonsrat. Es kann immer vorkommen, dass man eine nicht korrekte Auskunft erteilt, der Sachverhalt wurde nachträglich von der Direktion des Innern und der Finanzdirektion aber richtiggestellt. Wo steht man mit dem Projekt «WWH Schmetterling»? In den nächsten Wochen fällt der Regierungsrat eine Entscheidung, wobei es um die Phasen 1 und 2 des GAP Dritter, also noch nicht um den Kantonsbeitrag geht. Der Regierungsrat wird dann voraussichtlich über das Nutzungsbedürfnis und über den Bedarfsnachweis gemäss GAP Dritter entscheiden: Anerkennt der Regierungsrat das Bedürfnis oder nicht? Weiter geht es darum, die Planung gutzuheissen. Der dritte Punkt wird sein, die Planung gemäss Vorprojekt zu beurteilen. Erst in einer späteren, dritten Phase, wofür es nach Abschluss des Planungs- und Ausführungsverfahrens ein weiteres Gesuch des Vereins Schmetterling braucht, geht es dann um die Frage eines Kantonsbeitrags. Sollte dieser nach den dazumal vorliegenden Kostenvoranschlägen über 5 Millionen Franken liegen, muss die Regierung die Entscheidung dem Kantonsrat unterbreiten. Das ist aber – wie gesagt – erst in Phase 3 der Fall: in den Phasen 1 und 2 entscheidet immer die Regierung, alleine und abschliessend. Die Frage der Stawiko und von Andreas Hausheer, ob der Investitionsbeitrag absichtlich knapp unter der genannten Limite liege, kann die Direktorin des Innern nicht beantworten; das müsste der Verein Schmetterling tun. Wenn die Limite von 5 Millionen Franken aber überschritten wird, wird der Regierungsrat damit selbstverständlich in den Kantonsrat kommen. Und etwas salopp ausgedrückt: Wenn der Rat die eingestellten Investitionsbeiträge aus dem Budget 2019 streichen würde, wäre das relativ witzlos. Da

der Kanton gemäss Gesetzgebung verpflichtet ist, in soziale Einrichtungen zu investieren, würde der Regierungsrat trotzdem gemäss GAP Dritter weiterarbeiten. Wie wurden solche Fälle in der Vergangenheit behandelt? Die Direktorin des Innern verweist auf das Wohnheim Eichholz in Steinhausen – Andreas Hausheer ist Mitglied von dessen Stiftungsrat –, für welches im Budget 2018 ebenfalls Beiträge eingestellt wurden. Der Regierungsrat wies explizit darauf hin, dass er am 15. Dezember 2015 den Bedarfsnachweis anerkannt und die Planung bezüglich Raumprogramm, Standortplanung und Ausführungsverfahren gutgeheissen habe gemäss Phasen 1 und 2 GAP Dritter. Das Vorgehen war also genau dasselbe: Es werden Beiträge eingestellt, und in der Phase 3, wenn das Gesuch eingereicht wird, entscheidet sich, ob es einen Kantonsratsbeschluss braucht oder ob der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden kann.

Die Direktorin des Innern bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Sie kann – wie erwähnt – nicht sagen, ob der vorgesehene Betrag zufälligerweise unter der Schwelle von 5 Millionen Franken liegt oder nicht; der Regierungsrat nimmt ernst, was die Institutionen einreichen. Die Direktorin des Innern kann auch nicht sagen, ob das Gesuch für die dritte Phase dann bei 5,2 oder bei nur noch 4,5 Millionen Franken liegen wird.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass somit die Information, welche er per E-Mail erhalten hat, also nicht stimmt. Es heisst dort nämlich: «Somit besteht eine Rechtsgrundlage [...], und es erfolgt keine separate Vorlage an den Kantonsrat.» Es ist völlig unklar, ob es nun eine Vorlage gibt oder nicht: Einerseits soll es gemäss E-Mail keine Vorlage geben, andererseits sagt die Direktorin des Innern, dass es vielleicht trotzdem noch eine Vorlage gebe. Was trifft nun zu?

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest. Wenn die Zahlen auch in der dritten Phase noch stimmen, gibt es keine Vorlage an den Kantonsrat. Wenn der Betrag aber über 5 Millionen Franken liegt, dann wird es eine Vorlage an den Kantonsrat geben.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen. Es liegen drei Anträge zum Budget der Direktion des Innern vor:

- Antrag der Stawiko auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 1550, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken;
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Direktion des Innern, Sozialamt, Kostenstelle 1550, Seite 80 des Budgetbuchs, um 142'500 Franken;
- Antrag von Gabriela Ingold auf Streichung des Betrags von 1,2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Sozialamts.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget der Kostenstelle 1500, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, mit 44 zu 25 Stimmen zu.
- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, das Globalbudget der Direktion des Innern um 142'500 Franken zu erhöhen, mit 48 zu 23 Stimmen ab.
- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Gabriela Ingold, in der Investitionsrechnung des Sozialamts den Betrag von 1'200'000 Franken für das Projekt WWH Schmetterling, Umbau Adelheid-Page-Strasse 1/3, zu streichen, mit 38 zu 33 Stimmen ab.

### **Direktion für Bildung und Kultur**

**Alois Gössi** spricht namens der SP-Fraktion zur Kostenstelle 1730, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule, auf Seite 99 im Budgetbuch. Das Projekt «Finanzen 2019» bestand bekanntlich aus verschiedenen Teilen:

- Aufgabekürzungen, die zu weniger Ausgaben führen;
- zusätzliche Einnahmen durch Gebührenerhöhungen und Ähnliches;
- zeitlich befristete moderate Steuerfusserhöhung;
- Verzicht auf oder Verschiebung eines Teil der geplanten Investitionen.

Dies war für die SP eine Voraussetzung, dass sie dem Projekt «Finanzen 2019» prinzipiell zustimmen konnte, damit der Staatshaushalt wieder ins Lot kommt. Nun aber möchte der Regierungsrat für 2020 wegen zusätzlicher Steuereinnahmen und der weiteren guten finanziellen Aussichten keine Steuerfusserhöhung vornehmen. Da der Staatshaushalt also ohne Steuerfusserhöhung saniert werden soll – so beantragt es der Regierungsrat –, fühlt sich die SP nicht mehr verpflichtet, am ursprünglichen Konzept festzuhalten. Konsequenterweise wird sie deshalb einige Massnahmen, die zu Aufgabekürzungen führen, in den Schlussabstimmungen zu «Finanzen 2019» ablehnen. Und konsequenterweise beantragt sie symbolisch die Streichung von zwei Massnahmen für 2019, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegen und ihren Niederschlag im Budget 2019 finden. Über die Erfolgsaussichten ihrer Anträge ist sich die SP-Fraktion leider im Klaren.

Für die Direktion für Bildung und Kultur bedeutet dies, dass die SP-Fraktion den **Antrag** auf eine Erhöhung des Globalbudgets um 175'000 Franken stellt, dies als Kompensation für die Streichung der Massnahme «Pauschalkürzung des Kantonsbeitrags an die PH Zug». Hier ist zu beachten, dass der Kanton Zug den Kantonsbeitrag an die PH Zug schon auf der Höhe des Budgets 2017 einfrieren will, dies trotz des Ertragsausfalls infolge der Senkung der Beiträge gemäss der Fachhochschulvereinbarung und trotz der gesetzlich vorgegebene Lohnerhöhungen für 2019 im Betrag von 600'000 Franken. Mit dem Antrag der SP-Fraktion sollen also von den geplanten zwei Kürzungen bei der PH Zug im Betrag von 775'000 Franken 175'000 Franken aufgehoben werden.

**Manuel Brandenburg** nimmt als Einzelsprecher Stellung zum Antrag der Stawiko auf Kürzung des Globalbudgets der Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken. Man muss hier die Relationen aufzeigen, was nach Ansicht des Votanten im Stawiko-Bericht zu wenig geschieht. In der Beilage 1 des Stawiko-Berichts sind die Vollzeitstellen der einzelnen Direktionssekretariate per Ende 2017 ersichtlich: Direktion des Innern 15,2 Stellen, Direktion für Bildung und Kultur 4,85 Stellen, Volkswirtschaftsdirektion 6,25, Baudirektion 11,45 Stellen, Sicherheitsdirektion 8,9 Stellen, Gesundheitsdirektion 8,5 Stellen, Finanzdirektion 8,3 Stellen. Wenn man die im Vergleich tiefe Anzahl Stellen im Sekretariat der Direktion für Bildung und Kultur betrachtet, ist es etwas geizig, dem Herrn Landammann in spe eine Erhöhung zu verwehren, zumal der Bildungsdirektor in der Vergangenheit eher gespart hat, auch beim Direktionssekretariat. Man sollte nicht jemanden, der in der Vergangenheit gespart hat, bestrafen, indem man ihm bei einer veränderten Ausgangslage jetzt keine Veränderung mehr erlaubt. Der Votant bittet in diesem Sinn, den entsprechenden Antrag der Stawiko zu hinterfragen. Persönlich wird er sich erlauben, abweichend von der Fraktion zu stimmen – zumal die SVP-Fraktion ja keinen Fraktionszwang kennt.

**Anastas Odermatt** unterstützt den Antrag der SP-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets der Direktion für Bildung und Kultur um 175'000 Franken als Kom-

pensation für die Pauschalkürzung bei der PH Zug. Auf Seite 353 des Budgetbuchs steht im Kommentar zum Budget der PH Zug: «175'000 Franken Minderertrag infolge einer weiteren Pauschalkürzung des Kantonsbeitrages im Rahmen von «Finanzen 2019». [...] Es besteht ein strukturelles Defizit von ca. 400'000 Franken, das im Rahmen der institutionellen Ablösung der PH Zug von der PH Zentralschweiz in Kombination mit den kantonalen Sparmassnahmen entstanden ist.» Das heisst auf gut Deutsch: Man hatte ein strukturelles Defizit in der kantonalen Rechnung, das an eine andere Institution, nämlich die PH Zug, verschoben wurde. Der Kanton tut nun so, als ob er das strukturelle Defizit eliminiert hätte, in Wirklichkeit aber besteht es andernorts weiter. Der Votant bittet, auf die Kürzung bei der PH Zug zu verzichten bzw. das Budget der Bildungsdirektion um 175'000 Franken zu erhöhen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass die PH Zug vom Sparprogramm «Finanzen 2019» in einer schwierigen Phase erwischte wurde und Mühe hat, unter den erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen ihre Aufgabe zu erfüllen. Das Problem ist aber erkannt. Der Stawiko-Bericht macht darauf aufmerksam, dass dieses strukturelle Defizit adressiert werden soll, und der Bildungsdirektor kann versichern, dass der Hochschulrat zusammen mit der Hochschulleitung daran arbeitet, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Auch der Regierung ist die schwierige Lage der PH bewusst, weshalb sie den geforderten Sparbeitrag, der ja mit einer gewissen Linearität auf alle Ämter und Abteilungen sowie die angegliederten selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten umgelegt wurde, für die PH Zug reduziert hat. Prozentual hätte es die PH mit 350'000 Franken getroffen, die Regierung hat diesen Sparbeitrag aber auf 175'000 Franken zurückgenommen. Die von Manuel Brandenburg angeführten Zahlen waren sicherlich ein Faktor, der die Regierung bewogen hat, dem Drängen des Bildungsdirektors nach zusätzlichen, befristeten Stellenprozenten nachzugeben. Mehr kann der Bildungsdirektor im Moment dazu nicht sagen. Er bittet aber, in beiden Fragen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen resp. die Anträge der Stawiko und der SP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget der Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat, um 15'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 23 Stimmen zu.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Globalbudget der Direktion für Bildung und Kultur um 175'000 Franken zu erhöhen, mit 44 zu 22 Stimmen ab.

### **Baudirektion**

**Alois Gössi** spricht zum Konto 3020.07, Tiefbauamt, auf Seite 175 des Budgetbuchs. Namens der SP-Fraktion stellt er den **Antrag**, das Globalbudget des Tiefbauamts um 355'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die im Rahmen von «Finanzen 2019» durch den Regierungsrats erfolgte Streichung der Massnahme «Reduktion betrieblicher Unterhalt Strasse, Reinigung, Grünpflege und Reparaturen» kompensiert werden. Gerade im Bereich der Reparaturen zahlt sich diese Kostenersparnis nach Meinung der SP nur kurzfristig aus. Die Reparaturen kommen so oder so, jetzt einfach später, dafür in grösserem Umfang.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Unterhalt der Strassen im Rahmen einer über mehrere Jahre laufenden Planung erfolgt. Auch vor dem Hintergrund der

Sparmassnahmen kann der Strassenunterhalt weiterhin zufriedenstellend für die Bevölkerung und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, das Globalbudget des Tiefbauamts um 355'000 Franken zu erhöhen, mit 59 zu 10 Stimmen ab.

### **Sicherheitsdirektion**

**Barbara Gysel** spricht namens der SP-Fraktion zum Leistungsauftrag der Zuger Polizei auf Seite 242 des Budgetbuchs. Als der Kantonsrat im Oktober 2017 bei der Revision des Polizeigesetzes den Gewaltschutz behandelte, unterstützte die SP die Änderungen. Gleichzeitig war im Rat hüben wie drüben spürbar: Die beschlossene Gesetzesgrundlage ist gut und recht, aber ohne personelle Ressourcen bleibt das Recht leerer Buchstabe. Mit Verweis auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 verzichtete der Regierungsrat auf die Realisierung eines umfassenden Bedrohungsmanagements gerade auch im Kontext häuslicher Gewalt. Damals standen 50 Stellenprozente bei der Polizei zur Verfügung, die aber intern kompensiert werden mussten – wobei angegeben wurde, dass für eine seriöse Umsetzung des Gewaltschutzes vier Mal so viel, nämlich 200 Stellenprozente, als Bedarf angesehen würden. Die vorberatende Kommission machte damals also nicht unbegründet auf die Gefahr einer «Alibi-Gesetzgebung» zum Gewaltschutz aufmerksam. Und sogar die Stawiko, die nicht in den Verdacht kommt, ausgabenfreudig zu sein, bekundete auf Seite 3 ihres damaligen Berichts die Bereitschaft, zusätzliche Polizeistellen zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Votantin im Februar 2018 bei der Anpassung des Leistungsauftrags 2018 der Kostenstelle 3590 im Kantonsrat gefordert, dass spätestens im Budget 2019 ein umfassendes Bedrohungsmanagement Teil des Grundauftrags sein und konkrete Erwähnung finden solle. Diese Aussagen wiederholt die SP nun mantramässig. Und sie möchte wissen, inwiefern dieses Anliegen im Rahmen des Budgets 2019 geprüft wurde. Sie erwartet vom Sicherheitsdirektor konkretere Aussagen.

Ein Hinweis zu den Angaben betreffend Vermisstensuche auf Seite 243 des Budgetbuchs: Hier müsste es sich bei der Zielgrösse wohl um 20, nicht 200 Personen handeln; 2018 war die Zielgrösse 30 Personen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bestätigt, dass die Zahl 200 ein Druckfehler sein muss: 20 dürfte richtig sein.

Bezüglich Gewaltschutz wiederholt der Sicherheitsdirektor seine frühere Aussage, dass ein diesbezügliches Projekt gestartet und nach einem Jahr dann berichtet werden soll, ob es dazu mehr Personal benötige. Es ist für die Kantonspolizei ein Thema, das sie prioritär angeht. Gerade gestern fand eine Informations- und Instruktionsveranstaltung für die Gemeinden statt, die sehr gut besucht war. Das Interesse an diesem Projekt ist gross. Man startet im neuen Jahr damit, und nach einem Jahr wird man überlegen, ob es mehr Personal braucht, um das umsetzen zu können, was man sich vorstellt und was man dazu erreichen will. Im Budget 2019 ist diesbezüglich aber kein zusätzliches Personal eingestellt.



## **Finanzdirektion**

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Der Rat beschliesst hier das Budget 2019. Was sagt das Budget aus? Es soll aufzeigen, mit welchen Einnahmen und Ausgaben bei den verschiedenen Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichten, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle im Jahr 2019 gerechnet werden kann. Abhängig von den budgetierten Einnahmen und Ausgaben kann geschaut werden, wie hoch der Steuerfuss im Budgetjahr sein soll. Das Budget soll realistische Zahlen aufweisen und alle relevanten Einnahmen und Ausgaben aufzeigen. Der Regierungsrat gestaltet das Budget in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen. Er verabschiedet es jedoch ziemlich früh im laufenden Jahr. Da ist es gut möglich, dass zwischen der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat und der Beratung im Kantonsrat neue, relevante Tatsachen auftauchen, die grosse finanzielle Auswirkungen haben.

Ein solcher Fall sind die zusätzlichen Steuereinnahmen für 2018 im Betrag von rund 70 Millionen Franken. Ein Teil davon, nämlich rund 10 Millionen Franken, sind gemäss den Aussagen des Finanzdirektors nachhaltig, kommen also auch in den Folgejahren wieder zum Tragen. Der Finanzdirektor benutzt diese 10 Millionen Franken zusätzlichen Steuereinnahmen ja auch in seiner Argumentation, um bei «Finanzen 2019» auf eine Steuerfusserhöhung zu verzichten. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets durch den Regierungsrat war diese Tatsache noch nicht bekannt.

Die SP-Fraktion stellt vor diesem Hintergrund den **Antrag**, bei der Finanzdirektion, Konto 5065, Kantonssteuern, zusätzliche Einnahmen von 10 Millionen Franken zu budgetieren. Wenn nachträglich auftauchende Ereignisse – dazu gehören die zusätzlichen nachhaltigen Steuereinnahmen – für die Staatsrechnung relevant sind – und 10 Millionen Franken sind nach Ansicht des Votanten wirklich relevant –, soll dies auch in das Budget einfließen. Wo nämlich käme man hin, wenn grosse finanzielle Posten, die sehr wahrscheinlich fließen werden, nicht mehr in das Budget aufgenommen würden? Man bedenke den gegenteiligen Fall: Würde der grösste Steuerzahler den Kanton Zug Knall auf Fall verlassen – gemäss einer früheren Aussage des Finanzdirektors eine realistische Möglichkeit – und der Kanton Zug so vielleicht 10 Millionen Franken Steuereinnahmen verlieren, würde man dann das Budget bei den Steuereinnahmen nicht auch um 10 Millionen Franken reduzieren? Der Votant macht beliebt, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und dort mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde; die Votantin verweist auf Seite 9 ihres Berichts. Wie auf Seite 2 des Stawiko-Berichts ausgeführt wird, operiert die Finanzdirektion mit verschiedenen Szenarien: Bei den Fiskaleinnahmen ist man eher pessimistisch, also vorsichtig, bei den Ausgaben hingegen tendiert man in die andere Richtung. Die Stawiko betrachtet dieses Vorgehen als angemessen und stimmt ihm zu, ist es doch Ausdruck einer vorsichtigen Haushaltsführung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** glaubt, dass ein Budget in der Tat austarierbar und nivellierbar ist. Er ergänzt die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin mit einem Beispiel. Es wurde in der «Neuen Zürcher Zeitung» kürzlich nur mit einer kleinen Notiz vermerkt, dass der Schweizer Finanzminister in Brüssel war. Es ging hauptsächlich um die Börsenäquivalenz, nebenbei aber auch um die Erwartung der europäischen Kommission, dass die Schweiz schon jetzt und nicht erst dann Massnahmen treffen soll, wenn die STAF, die ehemalige «Steuervorlage 17», allenfalls vom Volk angenommen worden ist. Und was passierte? Die Schweizer Delegation

kann nach Bern zurück und strich per sofort die Steuerpraxis bezüglich Privilegien für *Finance Branches* und Prinzipalgesellschaften. Solche Änderungen können bei *Finance Branches* zu einem Verlust von bis zu 10 Millionen Franken führen. Es ist wichtig, solche Faktoren zu berücksichtigen. Betroffen von der Praxisänderung sind auch Prinzipalgesellschaften wie Johnson & Johnson – der Finanzdirektor führt nicht weiter aus, was das für Zug bedeutet. Warum aber reagiert die Finanzdirektion nicht? Sie geht davon aus, dass möglicherweise Prinzipalgesellschaften aus dem Kanton Zürich in den Kanton Zug wechseln, weil das Steuerklima hier besser ist. Damit ergibt sich eine Kompensation. Und damit ist auch gesagt, dass die als nachhaltig beurteilten 10 Millionen Franken nicht einfach aufs Spiel gesetzt werden sollten.

- **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, bei den Kantonssteuern zusätzliche Einnahmen von 10 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen, mit 49 zu 22 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das Budget 2019 durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2019.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2019 mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen.

### **Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

#### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

#### ***Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel beantragt. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

### **Kenntnisnahme des Finanzplans 2019–2022**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat vom Finanzplan lediglich Kenntnis nimmt. Regierungsrat

und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat vom Finanzplan nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2019–2022 stillschweigend zur Kenntnis.

### **Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2026**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2026 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 6

#### **1203 Finanzen 2019: Gesetzesänderungen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2844.26 - 15838 (Ergebnis 1. Lesung [EG ZGB]); 2844.27 - 15839 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission Allgemeine Weiterbildung]); 2844.28 - 15840 (Ergebnis 1. Lesung [Sonderschulen]); 2844.29 - 15841 (Ergebnis 1. Lesung [Mittelschulen]); 2844.30 - 15842 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.31 - 15843 (Ergebnis 1. Lesung [Polizeiliche Leistungen]); 2844.32 - 15844 (Ergebnis 1. Lesung [Betreibungszustellung]); 2844.33 - 15845 (Ergebnis 1. Lesung [Pendlerabzüge]); 2844.34 - 15846 (Ergebnis 1. Lesung [Juristische Personen]); 2844.35 - 15847 (Ergebnis 1. Lesung [Verwaltungsratsmitglieder]); 2844.36 - 15848 (Ergebnis 1. Lesung [Mitarbeiterbeteiligungen]); 2844.37 - 15849 (Ergebnis 1. Lesung [Namensänderungen]); 2844.38 - 15850 (Ergebnis 1. Lesung [Gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten]); 2844.39 - 15851 (Ergebnis 1. Lesung [Beratungstätigkeit]); 2844.40 - 15852 (Ergebnis 1. Lesung [Strassenkosten]); 2844.41 - 15853 (Ergebnis 1. Lesung [Sennhütte]); 2844.42 - 15854 (Ergebnis 1. Lesung [Kommission für Suchtprobleme]); 2844.43 - 15855 (Ergebnis 1. Lesung [Krankenversicherungspflichtobligatorium]); 2844.44 - 15856 (Ergebnis 1. Lesung [Revierförsterinnen und -förster]); 2844.45 - 15857 (Ergebnis 1. Lesung [Fischereikommission]); 2844.46 - 15858 (Ergebnis 1. Lesung [Steuerfuss]); 2844.47 - 15888 Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [EG ZGB]; 2844.48 - 15900 (Antrag von Rita Hofer zur 2. Lesung [Polizeidienststellen]); 2844.49/49a - 15916 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung [Steuerfuss]); 2844.50 - 15922 (Antrag von Peter Letter, Andreas Hausher und Philip C. Brunner zur 2. Lesung [Juristische Personen]); 2844.51 - 15924 (Antrag von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann zur 2. Lesung [Pendler-

abzüge]); 2844.52 - 15925 (Anträge der SVP-Fraktion zur 2. Lesung [EG ZGB, Polizeidienststellen, Juristische Personen, Steuerfuss]).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung sechs Anträge und zwei Eventualanträge zu fünf Vorlagen eingegangen sind. Diese werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beraten und zur Abstimmung gebracht; später eingegangene Anträge zur gleichen Vorlage werden gleichzeitig behandelt. Zu den übrigen sechzehn Vorlagen wird anschliessend ohne Debatte je einzeln die Schlussabstimmung durchgeführt.

### ***Vorlage 2844.26 (EG ZGB)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu dieser Vorlage ein Antrag des Regierungsrats sowie ein Antrag der SVP-Fraktion auf die zweite Lesung vorliegen.

**Manuel Brandenburg** bestätigt, dass die SVP-Fraktion hier die Beibehaltung geltenden Rechts bzw. die Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss Ergebnis der ersten Lesung beantragt. Der betreffende Paragraph wurde in der ersten Lesung mit 33 zu 30 Stimmen beschlossen. Es geht um die Möglichkeit, dass ausnahmsweise Personen, die nicht KESB-Mitglieder sind, trotzdem im Spruchkörper der KESB mitentscheiden können, beispielsweise wenn die Zeit drängt. In der Debatte zur ersten Lesung verwies die Gegnerschaft darauf, dass es bezüglich Legitimation wichtig sei, dass vom Gesamtregierungsrat bestimmte Mitglieder der KESB diese Entscheide fällen müssen. Das Ergebnis der ersten Lesung sieht nun vor, dass ausnahmsweise auch eine nicht vom Regierungsrat, sondern von der zuständigen Direktorin ernannte Abteilungsleiterin mitbestimmen kann. Etwas Verwirrung schaffte in der ersten Lesung der Auftritt der Direktorin des Innern, die diesen Bedenken entgegenhielt, es handle sich möglicherweise um ein Versehen, denn auch die betreffende Abteilungsleiterin werde vom Regierungsrat gewählt bzw. namentlich bestimmt, es gebe also – der Votant zitiert aus dem Protokoll vom 30. August 2018, Seite 2566 – «keinen Unterschied zu den anderen Behördemitgliedern». Eine Konsultation der Rechtsquellen ergibt aber, dass dem nicht so ist: Für die Anstellung einer Abteilungsleiterin ist nicht der Regierungsrat zuständig, sondern die zuständige Direktorin; die Details finden sich in der Begründung des Antrags der SVP-Fraktion. Das Parlament wurde hier möglicherweise also etwas irregeführt, bevor es mit nur drei Stimmen Unterschied den entsprechenden Entscheid fällte. Die SVP-Fraktion wollte diesen Entscheid deshalb nochmals dem Parlament vorlegen: den Entscheid nämlich, dass diese Abteilungsleiterin als Mitglied des Dreiergremiums – die KESB entscheidet normalerweise im Dreiergremium – mitentscheiden kann. Zu beachten ist dabei, dass es bereits sieben ordentlich gewählte KESB-Mitglieder gibt. Es sollte also auch bei Ferienabwesenheiten etc. kein Problem sein, die nötige Zahl ordentlich gewählter Mitglieder zu finden.

Die SVP-Fraktion bittet in diesem Sinn den Rat, den Antrag auf Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss erster Lesung zu unterstützen. Der Votant entschuldigt sich dafür, dass er etwas ausführlicher geworden ist. Grund dafür war die Wichtigkeit der Frage, wer die KESB-Entscheide fällen kann. Diese Entscheide können jeden Einzelnen in den extremsten, tiefsten Sphären des Lebens treffen. Es geht darum, ob man Zahlungen machen kann, ob man einen Beistand oder einen Vorsorgebeauftragten erhält, wer dieser Beistand ist, wo man wohnen kann etc. Das sind wichtige Entscheidungen für den Einzelnen.

**Hubert Schuler**, Präsident der vorberatenden Kommission zu «Finanzen 2019», teilt mit, dass die Kommission sich heute Morgen noch zu einer Sitzung getroffen hat und über die vorliegenden Anträge teilweise gesprochen und über alle abgestimmt hat. Den jetzt zur Debatte stehenden Antrag der SVP-Fraktion hat die Kommission ohne weitere Diskussion mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt; der Kommissionspräsident geht davon aus, dass die Argumente dieselben waren wie bei der ersten Lesung.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, gibt zu, dass Manuel Brandenburg in den meisten, aber nicht in allen Punkten Recht hat. Es ist richtig, dass die KESB ihre Entscheide als Kollegialbehörde mit mindestens drei Mitgliedern fällt, ausser bei den Einzelkompetenzen. Es ist auch richtig, dass die KESB aus dem Präsidium und mindestens vier Mitgliedern besteht, die vom Gesamtregerungsrat angestellt werden. Nicht richtig ist aber, dass eine Besetzung mit sechs Mitgliedern problemlos ausreicht. Würde diese Annahme stimmen, hätte die KESB keinen Antrag auf eine Gesetzesänderung gestellt. Zu beachten ist auch, dass mit Ausnahme der Präsidentin alle Mitglieder Teilzeit arbeiten; es handelt sich bei den sechs Mitgliedern um Köpfe, nicht um 600 Stellenprozent. Sind nun Behördemitglieder aufgrund von Teilzeitarbeit, Weiterbildung, Ferien oder Krankheit abwesend, kommt es schnell zu Engpässen. Regelmässig müssen Behördemitglieder an ihrem durch die Teilzeitarbeit erlaubten freien Tag einspringen. Das ist einerseits arbeitsrechtlich nicht korrekt und generiert andererseits Überzeit, welche wieder abgebaut werden muss. Das wiederum führt dazu, dass die Anwesenheit von Behördemitgliedern reduziert ist. Kann kein Ersatzmitglied gewählt werden, läuft die KESB auf die Dauer Gefahr, an einzelnen Tagen nicht mehr entscheidfähig zu sein, was rechtlich nicht vertretbar ist.

Ebenfalls nicht korrekt sind die Ausführungen bezüglich Anstellung. Selbstverständlich muss auch ein Ersatzmitglied vom Regierungsrat angestellt werden. Gemäss § 2 Abs. 2 Ziff. 2b der Delegationsverordnung entscheidet der Regierungsrat über die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Da Ersatzmitglieder auch Mitglieder der Behörde sind, entscheidet der Regierungsrat, ob eine bestimmte Abteilungsleitung ein Ersatz-Behördemitglied sein kann oder nicht. Die Direktion des Innern muss also einen entsprechenden Beschluss des Regierungsrats erwirken. Auch ein Ersatz-Behördemitglied muss zwingend vom Regierungsrat gewählt werden, ansonsten könnte es seine Funktion gemäss § 33 Abs. 2 EG ZGB gar nicht ausüben. Das hat die Direktorin des Innern bereits in der Kantonsratssitzung vom 30. August 2018 ausgeführt. Der Kantonsrat folgte dem entsprechenden Antrag des Regierungsrats, und es ist nicht ersichtlich, warum er seinen Entscheid aus der ersten Lesung rückgängig machen sollte. In der Funktion als Ersatz-Behördemitglied ist diese Abteilungsleiterin den anderen Behördemitgliedern gleichgestellt und untersteht der Regierung als politisch Verantwortlicher; in der Funktion als Abteilungsleiterin bleibt sie jedoch wie bis anhin der Amtsleiterin unterstellt.

Ein Ersatz-Behördemitglied würde für die KESB eine klare Erleichterung bringen, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zu generieren. Der Antrag der SVP-Fraktion steht damit im Widerspruch zu deren eigenen Absichten und Zielen, effizient, kostengünstig und zeitnah zu arbeiten. Die Direktion des Innern bietet ohne Qualitätseinbusse und zusätzliche Kosten eine effizientere Bearbeitung, indem bei Engpässen ein Ersatz-Behördemitglied mitwirken kann. Der Regierungsrat bittet deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen und am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

**Thomas Werner** betont, dass es bei den Entscheiden der KESB-Behördemitglieder um einschneidende Massnahmen geht. Genau dafür sind die Behördemitglieder gewählt. Sie betrachten die Fälle im Unterschied zu den direkt involvierten Amtsleitenden mit etwas mehr Distanz. Wenn man nun die Verantwortung abgibt, läuft man Gefahr, dass die gewählten Behördemitglieder ihre Verantwortung nicht mehr richtig wahrnehmen oder sie zum Teil an die direkt in die Fälle involvierten Amtsleitenden abgeben. Dadurch steigt erheblich die Gefahr von Entscheiden, die für einzelne Personen sehr einschneidend und negativ sein können. Der Votant bittet deshalb, beim geltenden Recht zu bleiben.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, vermutet, dass hier eine Verwechslung vorliegt. Die Präsidentin der KESB ist ja selbst Amtsleiterin und wirkt auch mit. Das ist also kein Problem.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 41 Abs. 3 gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung mit 49 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 10:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 21 Stimmen zu.

#### ***Vorlage 2844.30 (Polizei-Organisationsgesetz, Polizeidienststellen)***

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einerseits Rita Hofer, andererseits die SVP-Fraktion auf die zweite Lesung den Antrag stellen, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

**Rita Hofer:** Wenn die Regierung die Steuererhöhung nicht mehr als nötig erachtet, könnte sie auch auf die Streichung der Polizeidienststellen verzichten, hat sie sich doch dafür ausgesprochen, weitere Sparpakete mit einer Steuererhöhung zu koppeln. Die Informationen der Sicherheitsdirektion zur Kleinen Anfrage und die Art des Sparens haben die Votantin sehr überrascht:

- Streichen von Dienststellen in den Gemeinden zugunsten von Luxusräumlichkeiten;
- Teure, leere Arbeitsplätze auf Reserve über fünf Jahre, macht 5 mal 130'000 Franken Differenz gegenüber dem alten Posten in Cham, also mehr als eine halbe Million Franken, die einfach in den Sand gesetzt wurde bzw. ohne Gegenwert weggeflossen ist

Die Votantin hat schon in der letzten Debatte gefragt, warum die Polizeidienststellen wieder auf dem Sparzettel stehen, obwohl die Bevölkerung sich klar für deren Erhalt ausgesprochen hat. Wenn es sich ja nur um Mieteinsparungen handelt, dann fragt sie sich, wie der Vergleich zu den übrigen Mietobjekten aussieht. Das war die Auskunft, die sie mittels Kleiner Anfrage erhalten wollte. Dass die Dienststellen für ihre Arbeit gut ausgerüstet sein müssen, ist unbestritten und wird nicht in Frage gestellt. Daher bezog sich die Kleine Anfrage nur auf die Mieten. Und da zeigt sich ein grobes Missverhältnis und kein wirklicher Sparwille, schaut man sich den Posten in Cham an: die Miete fast doppelt so hoch wie die zur Streichung vorgesehenen Posten und nur zur Hälfte belegt, d. h. der Kanton bezahlt Arbeitsplätze auf Vorrat – und dies bereits seit fünf Jahren. Kann man sich das leisten, wenn gleichzeitig

die Bevölkerung durch massive Sparübungen Qualitätsabbau und Kostenumlagerungen hinnehmen musste? Das Ganze wird dem Parlament als Sparmassnahme verkauft, in Wahrheit ist aber alles bereits auf die neue Gesetzgebung, sprich Postenstreichung, ausgerichtet worden, bevor das Parlament entschieden hat. Dass die Regierung diese teuren Räume nicht verantworten kann, scheint der Grund für das erneute Aufführen auf der Sparliste zu sein.

Die Erklärungen um den Posten in Cham greifen nicht wirklich und sind vor allem nicht nachvollziehbar. Auch mit den aufgeführten Quadratmeterpreisen lassen sich die halbleeren Räume nicht rechtfertigen. Alle anderen Dienststellen bewegen sich kostenmässig in einem vergleichbaren Rahmen, und es scheint, dass alle den Anforderungen in der täglichen Arbeit genügend Folge leisten können. Vergleicht man Baar mit zehn Personen und Cham mit acht Personen mit einer Differenz von 120'000 Franken, stimmt das Verhältnis einfach nicht. Das alte Gemeindehaus hätte seinen Dienst bestimmt bis zum Entscheid der Gesetzesänderung getan. Wozu braucht es noch das Parlament, wenn der zuständige Regierungsrat ohne politischen Entscheid bereits alles auf die Gesetzesänderung ausrichtet und dies vor allem noch hohe zusätzliche Kosten verursacht? Dass nur noch Kostenverschiebungen ein Thema sind, um die Korrektur der Fehlplanung zu erreichen – Posten schliessen, um einen anderen Posten mit Personal aufzufüllen –, schliesst eine wirklich sachliche Diskussion über die Gesetzesänderung aus – und der Volkswille wird schon gar nicht respektiert. Personelle Verschiebungen haben ebenfalls schon stattgefunden. Die aufgeführten Zahlen stimmen nicht in allen Gemeinden mit dem aktuellen Personalbestand überein, etwa in Hünenberg und Steinhausen. Wo sind diese eingerechnet worden?

Mit teuren Kampagnen hat der Regierungsrat die Vernetzung und die Sensibilisierung in der Bevölkerung angestrebt und dabei die Polizeidienststellen in den Gemeinden als wichtig beurteilt. Eine Zentralisierung ist nicht immer nur vorteilhaft. Die Anonymisierung wird verstärkt, und die Bürgernähe geht verloren. Der Polizeiposten in Sins wurde aufgehoben und in der Zwischenzeit wieder eingerichtet. Wachsende Regionen und Bürgernähe bringen also *doch* einen Mehrwert!

Die Regierung kann durchaus sparen, aber nicht an der Qualität in den Gemeinden. Die Votantin stellt daher den **Antrag**, das geltende Recht beizubehalten, d. h. auf die Streichung der drei Polizeiposten zu verzichten und in Cham günstigere Räume zu mieten. Das ergibt denselben Spareffekt, aber einen Gewinn für die Gemeinden.

**Karl Nussbaumer** teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich das bisherige Recht beibehalten will. Sie unterstützt also den Antrag von Rita Hofer bzw. von sich selbst. Der Votant will nicht alles wiederholen, was er bereits in der ersten Lesung sagte. Zur Richtigstellung weist er aber darauf hin, dass bei den Dienststellen Mellingen/Neuheim, Hünenberg und Steinhausen fest eingeteilte Polizisten arbeiten. Sie versehen täglich ihren Dienst auf den zugewiesenen Dienststellen. Bürger, die sich ausserhalb der offiziellen Büroöffnungszeiten melden, werden selbstverständlich auch dann bedient. Bei der angedachten Schliessung der betreffenden Dienststellen und der Verlegung der Arbeitsplätze in andere Gemeinden würde die Effizienz der Auftragserledigung leiden. Mehr Fahrtwege und mehr Zeitaufwand würden Kosten, die bis heute nicht ausgewiesen sind, verursachen. So haben alle drei Dienststellen, von denen die Rede ist, täglich Kontakt zur jeweiligen Gemeinde, etwa zur Einwohnerkontrolle, zum Betreibungsamt, zur Bauabteilung und zum Sozialamt. Das alles würde verlorengehen oder wäre sicher nicht mehr so effizient wie heute. Genau die kurzen, unkomplizierten Wege machen es aus.

Wie der Votant schon in der ersten Lesung sagte, sollte man nicht dieselben Fehler wie die Nachbarkantone machen, welche entsprechende Entscheide nach kurzer

Zeit bereits bereuen. Der Votant bittet deshalb, für die Beibehaltung von § 18a gemäss geltendem Recht und für die Streichung von § 18a gemäss Ergebnis der ersten Lesung zu stimmen. Im Übrigen stellt sich der Votant persönlich voll und ganz hinter das Votum seiner Vorrednerin Rita Hofer.

Kommissionspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass die vorberatende Kommission kurz über den Antrag von Rita Hofer und der SVP-Fraktion diskutierte. Die Kommission hat ihre Meinung gegenüber der ersten Lesung geändert. Der Kommissionspräsident muss hier seine Interessenbindung offenlegen: Er ist designierter Gemeinderat von Hünenberg und ab nächstem Jahr Leiter der Abteilung Sicherheit und Umwelt. Für den Entscheid der Kommission gab es hauptsächlich zwei Gründe: einerseits von linker Seite die Überlegung, dass es keine Einsparungen geben soll, wenn es keine Steuererhöhung gibt; andererseits die Überlegung, dass grundsätzlich keine Polizeiposten geschlossen werden sollen. Die Kommission hat mit 10 zu 5 Stimmen entschieden, den Antrag von Rita Hofer und der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sie die Stawiko-Mitglieder per E-Mail um ihre Meinung zu diesen Anträgen gebeten hat. Auch die Stawiko hat ihre Meinung geändert: Fünf Mitglieder sind gegen die Schliessung der Polizeidienststellen, zwei unterstützen die Schliessung nach wie vor. Es ist ein sehr emotionales Thema, aber der Verzicht auf eine Steuererhöhung ist sicher ein Grund für den Meinungsumschwung in der Stawiko.

**Pirmin Andermatt** hält fest, dass diese Sparmassnahme sowohl emotional als auch sachlich betrachtet werden kann. Als Präsident des Verbands der Zuger Polizei – dies ist seine Interessenbindung – ist sich der Votant bewusst, dass medial vor allem die emotionale Seite zu hören war.

Das Wichtigste vorneweg: Der Verband der Zuger Polizei unterstützt die Anträge von Rita Hofer und der SVP-Fraktion auf Aufrechterhaltung der Polizeidienststellen in Menzingen, Steinhausen und Hünenberg. Ja, richtig gehört: Der Verband unterstützt die Anträge zur Aufrechterhaltung. Aber weshalb? In der ersten Lesung war der Verband ja für die Schliessung. Was ist geschehen? Im Sinn der Opfersymmetrie – Sparmassnahmen sowie befristete Steuererhöhung – hat der Verband der Zuger Polizei bei der Vernehmlassung sowie anlässlich seiner diesjährigen Generalversammlung dem regierungsrätlichen Antrag mit 28 zu 5 Stimmen zugestimmt. Der Verband tat dies im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat im Gegenzug auch eine befristete Steuererhöhung beantragen wird. Der Regierungsrat ist nun aber ohne Not von seinem ursprünglichen Antrag abgewichen: Er beantragt, auf die befristete Steuererhöhung zu verzichten. Damit ist ein Hauptpfeiler zur Unterstützung der vorliegenden Sparmassnahme weggefallen. Deshalb hat der Verband eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Das Resultat war, dass die Schliessung abgelehnt wird.

Die Sparpaket «Finanzen 2019» ist nicht mehr ausgeglichen. Der Verband fühlt sich bei diesem einseitigen Vorgehen nicht mehr an seine seinerzeitigen Entscheide gebunden und bittet den Rat deshalb konsequenterweise, den Anträgen zum Erhalt der Polizeidienststellen zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Erhalt der Polizeidienststellen Menzingen, Hünenberg und Steinhausen ebenfalls.

**Jean-Luc Mösch** hält als Interessenbindung fest, dass er Einwohner und Bürger von Cham ist. Die Diskussion um die Polizeiposten hat sich bedauerlicherweise da-



hingehend verschoben, als würde sich die Gemeinde Cham einen teuren Polizeiposten auf dem Rücken anderer Gemeinden leisten. Dem ist nicht so. Der Regierungsrat hat von sich aus entschieden, das alte Gemeindehaus von Cham als Standort des Polizeipostens aufzugeben. Diese Räumlichkeiten wurden vom Dezember 1998 bis November 2013 genutzt. Nebenbei bemerkt: Vorher befand sich der Polizeiposten im Einkaufszentrum Neudorf, sicher mit wesentlich höheren Mietkosten; als die entsprechende Einsparung erfolgte, hat sich niemand zu Wort gemeldet. Die Aufgabe erfolgte infolge grösseren Platzbedarfs durch die Polizei und ohne Zutun der Gemeinde Cham.

Der vorliegende Vergleich der verschiedenen Standorte widerspiegelt lediglich den Mietwert. Die Faktoren Mietgrösse, Lage, Ausbaustandard, Öffnungszeiten, effektive Nutzungszeit der Räumlichkeiten und aktueller Personalbestand werden nicht berücksichtigt. Der deutsche Immunbiologe und Aphoristiker Gerhard Uhlenbrock sagt: «Bei Vergleichen, die hinken, gehen die Argumente am Stock.» Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, eine Strategie zu den Standorten zu präsentieren. Nichtsdestotrotz, jedoch gerade wegen der für den Bürger schon bald unglaublichen, ach so überraschenden und angeblichen nicht voraussehbaren positiven Entwicklung bei den Finanzen wird der Votant seine Haltung zu den Polizeiposten ändern und für eine Beibehaltung aller Posten stimmen.

**Zari Dzaferi** legt zuerst seine Interessensbindung offenlegen: Er wird ab Januar die Abteilung Sicherheit und Werkdienst in Baar leiten. Er spricht gleich zu mehreren Massnahmen, über die heute noch debattiert werden wird. Einleitend möchte er die grundsätzliche Haltung der SP-Fraktion zu diesen Vorlagen begründen.

Kürzlich erklärte der Votant seinen Schülerinnen und Schülern den Teufelskreis anhand von Entwicklungsländern. Die Schweiz ist kein Entwicklungsland, der Kanton Zug schon gar nicht. Dennoch befindet sich auch der Kanton Zug in einem Teufelskreis: Während Jahren pflegt er eine Tiefsteuerpolitik, er läuft in ein Defizit, Leistungen werden abgebaut, dann erfolgen unverhoffte Steuereinnahmen, der Kantonshaushalt gerät ins Plus, die Steuern werden wieder gesenkt. Dieser Zyklus wiederholt sich dann auf tieferem Niveau und auf Kosten der Bevölkerung. Gerade deshalb wies die SP von Anfang an darauf hin, dass der Staatshaushalt nicht nur durch den Abbau von Leistungen und durch Kürzungen saniert werden kann. Sie setzte sich von Beginn an dafür ein, dass auch die Einnahmen erhöht werden und nur Investitionen getätigt werden, die absolut notwendig sind. So kämpfte die SP erfolgreich gegen den Stadttunnel, weil Aufwand und Ertrag aus ihrer Sicht nicht stimmten – und gegen das Sparpaket der Regierung, weil diese das strukturelle Defizit nur einseitig durch Abbau und Kürzungen beseitigen wollte. Die Bevölkerung gab der SP beides Mal recht, trotz der Übermacht von SVP, FDP, CVP und GLP, welche beide Abstimmungen verloren.

Die SP-Fraktion betonte allerdings auch immer, dass sie aktiv mitarbeiten wolle, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Diesen Worten folgten Taten, und sie stimmte nach dem Nein der Zuger Bevölkerung zum Entlastungspaket im November 2016 im Kantonsrat mehreren Sparanträgen zu, die ihrer politischen Gesinnung eigentlich widersprachen. Damit ging die SP mehrere Schritte auf die bürgerliche Mehrheit zu und nahmen dabei auch in Kauf, von ihrem linken Partner harsch kritisiert zu werden. Die SP stellte aber auch klar, dass sie von der bürgerlichen Mehrheit erwartete, dass auch diese sich einen Schritt in Richtung Konsens bewegt. Nun vollzieht die Regierung eine Kehrtwende und beantragt nicht einmal die temporäre Erhöhung des Steuerfusses, welche sie selber initiiert hatte. Diese Entscheidung kann die SP nicht mittragen. Schliesslich geschehen Leistungsabbau und Kürzungen oft auf Kosten der gesamten Bevölkerung. Deshalb sieht sich die SP auch nicht

mehr dazu verpflichtet, alle Kürzungen bei «Finanzen 2019» zu unterstützen. Die SP wird bei folgenden Anträgen wie folgt stimmen:

- Vorlage 2844.31, Polizeiliche Leistungen: Die SP-Fraktion wird gegen die Schliessung der existierenden Polizeiposten stimmen. Der Votant verzichtet darauf, die bereits gehörten Argumente zu wiederholen.
- Vorlage 2844.33, Pendlerabzüge: Die SP-Fraktion plädiert für einen Pendlerabzug von maximal 6000 Franken, basierend auf den Kosten für ein Generalabonnement 1. Klasse. Es macht Sinn, den Pendlerabzug an den Kosten für ein GA auszurichten. Eine Erhöhung des Pendlerabzugs auf den willkürlichen Betrag von 9000 Franken lehnt die SP-Fraktion ab.
- Vorlage 2844.34, Mindeststeuer juristische Personen: Die SP-Fraktion unterstützt eine Mindeststeuer für juristische Personen von 500 Franken. Juristische Personen generieren Kosten, auch wenn sie nichts oder wenig verdient haben.

Die SP ist sich bewusst, dass sie im Kanton Zug nicht zu den grössten Playern gehört. Sie weist aber darauf hin, dass die Bevölkerung mit der Ablehnung des Sparpakets signalisierte, dass sie nicht bereit ist, den Staatshaushalt nur durch Kürzungen und Leistungsabbau zu sanieren.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erinnert bezüglich Strategie daran, dass der Regierungsrat 2008 dem Kantonsrat ein Strategiepapier vorlegte, in welchem er die beabsichtigte Organisation der Polizei in die drei Regionen Berg, Tal und Ennetsee aufzeigte, zusammen mit den Hauptstützpunkten. Es wurde auch aufgezeigt, dass die Sicherheitsdirektion in Cham als wichtigem Stützpunkt bei 500 zusätzlichen Personen eine Polizeistelle mehr schaffen möchte. Wegen des Sparprogramms ist es etwas anders gekommen. Zu dem von Rita Hofer erwähnten angeblichen Luxusbürobau hält der Sicherheitsdirektor fest, dass damals eine gewisse Reserve eingebaut werden musste. Man hat dort den Jugenddienst einquartiert. Zugegeben: Man durfte nach den Entscheiden davon ausgehen, dass es zusammengelegt und dieser Platz gebraucht wird, aber es ist nicht so, dass man dort über Jahre hinweg Plätze nicht belegt hätte. Und wenn man von achtzehn Plätzen spricht, muss man wissen, dass dies der Endausbau, die volle Verdichtung der Räumlichkeiten, gewesen wäre. Ungefähr 2012 musste die Sicherheitsdirektion die Lokalitäten überprüfen, wobei das Anforderungsprofil nicht mehr gewährleistet werden konnte. Es gab keinen Streit mit der Gemeinde Cham, aber diese konnte das Profil nicht mehr ermöglichen. Man hätte Damen-WC, Duschen, Abstandsräume etc. einbauen müssen, zudem brauchte es gewisse Reserven. In verdankenswerter Weise hat die Baudirektion der Sicherheitsdirektion dann geholfen, zu neuen Räumlichkeiten zu kommen. Der Sicherheitsdirektor muss aber zur Kenntnis nehmen, dass da und dort die Meinung gegenüber der ersten Lesung geändert hat. Dann werden halt die Posten nicht aufgehoben, und der betreffende Büroraum wird andersweitig genutzt werden müssen; der Sicherheitsdirektor wird selber dafür sorgen.

Alle kennen den *meccano*, den man im Rahmen des Sparprogramms durchlaufen musste. Gerade Direktionen mit sehr viel Personalaufwand mussten eben auch Personal einsparen. Bei der Sicherheitsdirektion waren es etwa zehn Stellen. Der Sicherheitsdirektor hat sich verantwortlich gefühlt, den Rotstift dort anzusetzen, wo organisatorisch noch Potenzial vorhanden war. Das war auch bei den drei Polizeidienststellen der Fall. Der Sicherheitsdirektor ist nach wie vor überzeugt von diesem Entscheid. Er hat die Diskussion auch innerhalb der Polizei nie emotional, sondern immer sachlich geführt. Auch das Polizeikommando und die Regionalzuständigen stehen nach wie vor hinter dem Antrag des Regierungsrats. Die Sicherheit in den Gemeinden und im Kanton ist nach wie vor gewährleistet. Es wird eine halbe Stelle

generiert, die zusätzlich für die Präsenz eingesetzt werden soll. Auch die von Karl Nussbaumer angesprochenen kurzen Wege bleiben gewährleistet.

Der Regierungsrat hält aus diesen Gründen am Ergebnis der ersten Lesung, also an der Schliessung der drei Polizeidienststellen, fest. Wenn diese Posten nicht zusammengelegt werden, kann auch die erwähnte halbe Stelle nicht generiert werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt zur Frage des Polizeipostens in Cham klar, dass die Gemeinde den Kanton keineswegs einlud, weiterhin dort zu bleiben. Vielmehr – der Finanzdirektor war bei den Verhandlungen dabei – bat sie den Kanton inständig, diese Lokalität zu verlassen, weil sie selber Raumbedarf hatte und nicht wusste und bis heute nicht weiss, ob die Verwaltung vergrössert wird. Auch gab es bauliche Probleme: keine gendergerechte Toiletten und Duschen etc. Die Gemeinde warf den Kanton nicht hinaus, sie bat – wie gesagt – ihn aber, neue Lokalitäten zu suchen. Natürlich hätte man irgendwo im Migros-Center zu einem günstigeren Tarif Räume gefunden. Die zentrale Lage war aber wichtig, und da hat sich die heutige Lokalität gewissermassen aufgedrängt – und so kam der entsprechende Mietvertrag zustande, wobei die Miete marktgerecht ist für das Zentrum von Cham.

Zari Dzaferi hat von «Tiefsteuerkanton» gesprochen. Der Finanzdirektor hält fest: Der Kanton Zug hat nicht tiefe, sondern verhältnismässige, richtig eingemittete, gute Steuern. Er hat eine gute Steuersituation – und der Finanzdirektor ist glücklich und dankbar, dass dem so ist. Zug hat tolle Klienten: natürliche und juristische Personen, die zum Wohlbefinden des Kantons beitragen, sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Bevölkerung. Das muss einmal klar gesagt werden. Selbstverständlich kann man die Steuern erhöhen, aber der Finanzdirektor weiss nicht, wie es dann herauskommt. Im Kanton Bern wollte man eine massvolle Steuersenkung von gut 22 auf gut 18 Gewinnsteuerprozent, was das Volk ablehnte. Bern hat noch andere Probleme – aber der Finanzdirektor ist sicher, dass es Firmen geben wird, die den Kanton Bern verlassen und allenfalls in den Kanton Zug kommen werden.

Der Finanzdirektor ist zutiefst Föderalist. Die tolle Situation des Kantons Zug führt dazu, dass dieser unglaublich sozial und fürsorglich ist. Er bezahlt im Rahmen des NFA viel an die Kantone Uri, Jura etc., unterstützt andere Kantone, hat AHV-Überschüsse, welche an die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf gehen – es sind über 300 Millionen Franken –, dazu kommt die Umverteilung vom Bund zu den Kantonen. Betrachtet man die kantonalen Finanzierungssaldi von Einnahmen und Ausgaben aus den Bundesaktivitäten, leistet der Kanton Zug im Schnitt spitzenmässig 16'000 Franken pro Kopf an andere Kantone. Das darf man nicht vergessen – und man darf den Blick durchaus auch mal gegen aussen richten: Zug leistet wirklich viel für die ganze Schweiz und die weniger gut aufgestellten Kantone.

Zu den Stichwörtern «Kehrtwende» und «Leistungsabbau» hält der Finanzdirektor fest, dass er auf die heutige Sitzung hin wieder einmal die Kuchendiagramme angeschaut hat. Es wird ja nur gesagt, man habe gekürzt und gekürzt, auf dem Personal herumgetreten etc. Das Kuchendiagramm über alle Sparmassnahmen hinweg zeigt aber auf, dass vornehmlich Massnahmen wie Gebührenerhöhungen, Umschichtungen, steuerliche Elemente etc. umgesetzt wurden. Betrachtet man die heute zur Debatte stehenden übrig gebliebenen Massnahmen im Umfang von 15 Millionen Franken, geht es bei 14 Millionen Franken davon nicht um Leistungsabbau, sondern um Steuererhöhungen, nochmals um Steuererhöhungen – auch die Reduktion des Pendlerabzugs ist eine steuerliche Massnahme – und um Umschichtungen. Man darf also nicht nur *eine* Seite sehen: Das Kuchendiagramm zeigt, dass es sich über die letzten drei Jahre hinweg um eine sehr ausgewogene Sparübung handelt.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat stimmt den Anträgen von Rita Hofer und der SVP-Fraktion auf Beibehaltung geltenden Rechts mit 46 zu 25 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich mit diesem Entscheid eine Schlussabstimmung über die Vorlage erübrigt, da das Gesetz nun nicht geändert wird.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**  
<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>